

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

201. Sitzung, Montag, 26. Januar 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

_	Antworten auf Anfragen	Seite	13900
_	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	13901
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	13901
_	Rückkommen auf zwei Zuweisungen	Seite	13901
_	Gesuch um persönliche Begründung einer Volks-		
	initiative im Rat	Seite	13902

2. Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestumwandlungskurs aufzugeben, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 17/2015, Antrag auf Dringlicherklärung Seite 13902

3. Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse

4.	Änderung der Submissionsverordnung	
	Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden),	
	Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Josef	
	Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 3. November	
	2014	
	KR-Nr. 287/2014, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 13910</i>
5.	Wahl des kantonalen Ombudsmanns und seiner	
	Ersatzperson	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 11. Dezember 2014	
	KR-Nr. 2/2015	<i>Seite 13910</i>
6.	Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung	
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der	
	Finanzkommission vom 20. November 2014	
	KR-Nr. 346/2014	Seite 13911
_		
7.	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs-	
	und Finanzplan 2016–2019 (KEF 2016–2019)	
	Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2015	
	nuar 2015	Caita 12022
	KR-Nr. 1/2015	<i>Sette</i> 13933

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

 KR-Nr. 283/2014, Steuerbares Einkommen der Zuwanderer im Kanton Zürich

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- KR-Nr. 284/2014, Steuerbefreiung des Existenzminimums (Grundbedarf Sozialhilfe)
 - Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 295/2014, Lernerfolg im Fremdsprachenunterricht in der Primarschule
 - Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 200. Sitzung vom 19. Januar 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Vaterschaftsurlaub für kantonales Personal
Parlamentarische Initiative von Andreas Daurù, KR-Nr. 111/2014

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeuge
Parlamentarische Initiative von Bruno Amacker, KR-Nr. 147/2014

Rückkommen auf zwei Zuweisungen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich komme zurück auf die Zuteilung zweier Vorlagen. Darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? Und zwar geht Vorlage 5149 an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) anstelle KPB (Kommission für Planung und Bau) und Mitbericht KEVU. Und noch ein Rückkommen auf die Zuteilung der Vorlage 5156. Diese Vorlage geht an die Kommission für Planung und Bau anstelle der KEVU.

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Objektkredites für den Bau des Schwemmholrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A.
Vorlage 5149 Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen
Vorlage 5156

Gesuch um persönliche Begründung einer Volksinitiative im Rat

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist ein Gesuch eingegangen. Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Bezahlbar Wohnen im Kanton Zürich», Vorlage 5057, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen kann. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Dafür ist die Tür zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 42 Stimmen.

Abstimmung

Für die Bewilligung des Gesuchs stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 42 Stimmen erreicht. Dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

2. Auswirkungen des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank, den Mindestumwandlungskurs aufzugeben, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 17/2015, Antrag auf Dringlicherklärung

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat uns ja auf eine überraschende Reise geschickt. Es ist eine Reise ins Ungewisse, keine Reise ins Blaue. Wir wissen nicht genau, wo die Reise hingeht, aber wir wissen, dass die Reise sehr unangenehm wird. Dass sie unangenehm wird, zeigt sich zum Beispiel, wenn Bundesrat Schneider-Ammann (Johann Schneider-Ammann) sagt, man müsse die Löhne senken. Wenn darüber gesprochen wird, im Grenzraum solle man die Löhne in Euro auszahlen. Oder wir wissen, dass die Arbeitsplätze in der Exportindustrie gefährdet sind. Man sieht das auch heute in der NZZ in diesem Artikel über die Giesserei im Zürcher Oberland. Oder im öffentlichen Beschaffungswesen können ausländische Bewerber und Bewerberinnen über Nacht nun plötzlich 15 Prozent günstiger offerieren. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und vor allem den Kanton Zürich und natürlich auch auf die Finanzen des Kantons, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr stimmen, wenn die Kosten sich anders zusammensetzen. Es wird den Wirtschaftsraum Zürich also ziemlich durcheinanderschütteln und es ist deshalb wichtig, dass der Kantonsrat jetzt dem Regierungsrat den Auftrag gibt, zu zeigen, was die Massnahmen sind, was der Regierungsrat machen könnte. Mit der Dringlichkeit zeigen wir, dass es uns wichtig ist, dass der Regierungsrat möglichst bald diesen Bericht verfasst, dass wir orientiert sind. Damit können wir auch einen gewissen Druck aufsetzen, damit wir da vom Regierungsrat nicht im Leeren gelassen werden. Ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Es brauchte Mut, einen Mindestkurs festzusetzen, und Bereitschaft zu zeigen, ihn kompromisslos bis ins Äusserste zu verteidigen. Es brauchte noch mehr Mut, ihn wieder aufzuheben. Entgegen dem gewaltigen Kritiksturm von allen Seiten gegen den Nationalbank-Entscheid sind wir Grünliberale der Meinung, die SNB habe nicht nur richtig, sondern auch zum richtigen Zeitpunkt einen weisen und weitsichtigen Entscheid getroffen. Der Mindestkurs war immer schon als temporäre Massnahme gedacht und er war künftig auch kaum mit vernünftigen Mitteln zu verteidigen. Spätestens seit letztem Donnerstag, als die EZB (Europäische Zentralbank) die Überflutung des Markts mit 1000 Milliarden Euro ankündigte, müsste auch der letzte Kritiker eingestehen, dass der Mindestkurs keine nachhaltige Lösung mehr darstellte. In Bezug auf das vorliegende Postulat weigern wir uns, uns der allgemeinen Hysterie von Weltuntergangsszenarien und überstürzten Forderungen nach

staatlichen Interventionen anzuschliessen. Der Regierungsrat soll sich die Zeit nehmen, allfällige Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die Volkswirtschaft des Kantons mit Bedacht zu beurteilen. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Vorstoss soll letztlich dazu führen, steht wörtlich im Postulat, dass der Kanton Massnahmen einleitet, um allfällige negative Folgen des SNB-Entscheids auszugleichen. Der reale Wirtschaftsgang im Kanton Zürich und der Schweiz, inklusive dem Wert unserer Währung, resultiert aber aus einem diffizilen Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, Zukunftsaussichten, Wettbewerb, Weltlage, Vertrauen in unseren Standort und so weiter und so weiter. Staatliche Eingriffe sind in diesem Gefüge immer regulatorisch und schwächen entweder unsere Wettbewerbsfähigkeit heute bereits oder in Zukunft, dann nämlich, wenn sie den Druck der realen Weltwirtschaft so abfedern, dass sich unsere Unternehmen nicht anpassen müssen. Die Postulanten kommen von einer politischen Seite, welche immer die Lohnhöhe und die Arbeitsplatzsicherheit in den Vordergrund stellt. Vielleicht schwingt in diesem Panikvorstoss sogar die Absicht mit, diese zu zementieren. Aber gerade wenn die Preise purzeln und damit die Kaufkraft steigt, ist es vernünftig, wenn auch Löhne unter Druck kommen. Auch hier müsste man die Wirtschaft gewähren lassen, mehr Elastizität auf dem Arbeitsmarkt. Der Vorstoss ist ein typischer Panikvorstoss. Bereits aus dem Text der Postulanten tönt Alarmstimmung. Die gewünschte Dringlichkeit unterstreicht dies deutlich. Der SNB-Entscheid produziert nicht nur Verlierer. Noch ist längst nicht klar, wen es wie stark treffen wird. Es hängt zum Beispiel davon ab, welchen Zulieferer ein Exportbetrieb hat, ob Generalimporteure durch Konkurrenz durch Direktimporte ihre Preise senken müssen, wie sich die Länder der Eurozone halten, welche Investitionen die Sparer machen, wenn die Negativzinsen kommen, und so weiter. Das alles können Sie erst übermorgen wissen und richtig einschätzen. Dringlichkeit bedeutet somit dringliches Kaffeesatzlesen. Dazu müssen wir erstens die Regierung bemühen, zumal diese ja den Wirtschaftsgang und die Konjunktur sowieso seit jeher verfolgt. Zweitens ist die Gefahr von Fehlschlüssen gross. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der Entscheid der Nationalbank war ein Donnerschlag. Für viele Unternehmen waren plötzlich 20 Prozent Gewinnmarge auf einen Schlag weg. Dass das die verarbeitende Industrie und den Tourismus direkt trifft, ist offensichtlich. Aber das ist auch ein herber Schlag für den Banken- und Versicherungsplatz, denn auch dort sind die Lohnkosten ein grosser Kostentreiber. Ich staune etwas, wie anscheinend von gewissen Parteien in diesem Rat Lohnabbau und Arbeitsplatzverlust schon fast begrüsst werden. Man muss doch bedenken, dass viele unserer Unternehmungen knapp den Kurs von 1.20 plus/minus verkraftet haben. Es ist dringlich, dass der Kanton Zürich schnell Massnahmen ergreift, um unsere Wirtschaft zu stützen und zu stärken. Übrigens, einseitige Steuersenkungen, verknüpft mit Staatsabbau, sind eher kontraproduktiv, als dass sie nützen. In diesem Sinne ist dieses Postulat eindeutig dringlich.

Alex Gantner (FDP, Maur): Vorneweg, die FDP-Fraktion unterstützt vorerst einmal die Dringlichkeit. Wir sind gespannt auf den Bericht des Regierungsrates, den wir ja ungefähr in Monatsfrist erwarten dürfen. Erst dann werden wir materiell Stellung nehmen zu dieser ganzen Thematik. Wir finden aber auch, dass ein dringliches Postulat allenfalls das falsche poltische Instrument ist, das dem Kantonsrat zur Verfügung steht, hier diese Sache zu thematisieren, eine dringliche Anfrage oder Interpellation wäre vielleicht besser gewesen. Es ist sicher richtig und nötig, dass der Regierungsrat sich zu diesem volkswirtschaftlichen Thema Gedanken macht – wie auch jedes Unternehmen. Es gibt bereits KMU, die daran sind, ihre Budgets 2015 völlig über den Haufen zu werfen und ein neues zu verabschieden. Auch das erwarten wir vom Regierungsrat als Prioritätsaufgabe vor und auch nach den Wahlen in diesem Frühling. Er hat die Verantwortung und Pflicht, dazu möglicherweise auch unpopuläre Massnahmen schon in diesem Jahr 2015 zu ergreifen. Viele Zahlen im KEF sind völlig überholt und der KEF ist eigentlich Makulatur und bedarf im ordentlichen politischen Prozess einer Totalüberarbeitung. Darüber debattieren wir dann sicher beim Budget 2016 und beim KEF in einem Jahr.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der SNB-Entscheid ist tatsächlich gravierend. Er war es aber auch, als man 1.20 als Kursgrenze festlegte. In diesem Sinne ist es richtig, dass nun die Regierung dazu Stellung nimmt und sagt, welches die Auswirkungen sind. Aber die Aus-

wirkungen sind natürlich nicht primär kantonal. Es ist eine eidgenössische Sache, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Es ist eine eidgenössische Sache, wie sich die Löhne entwickeln werden. Es ist eine eidgenössische Frage, wie sich die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) mit dieser Kursänderung entwickeln wird. Ich möchte Herrn Hauser (Matthias Hauser) nur sagen – er spricht natürlich aus der Sicht der «geschützten Schulwerkstatt» –, dass die regulatorischen Massnahmen schon immer Bestandteil dieses Staates waren. Das ist nicht einfach schlecht. Auch die Bauernsubventionen sind zum Beispiel regulatorische Massnahmen, aber das nehmen wir hin, weil wir wissen, dass ein Zusammenleben und ein Funktionieren von Wirtschaft, Arbeit, sozialer Gerechtigkeit ohne regulatorische Massnahmen nicht möglich sind. Also machen Sie nicht einfach schlecht, was grundsätzlich notwendig ist in diesem Staat. Die Dringlichkeit sehen wir als EVP nicht gegeben. Denn wenn die Regierung jetzt dringlich antwortet, kann sie nichts sagen. Hat sie Zeit, kann sie mindestens sagen, was die Folgen sind, die wir auch in der Zeitung gelesen haben. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Eurokrise 2011 traf die Exportwirtschaft unvorbereitet, Frau Joss (Rosmarie Joss), nicht die Aufhebung des Mindestwechselkurses. Es ist so, dass die exportorientierte Wirtschaft Massnahmen getroffen hat. Die exportorientierten KMU im Kanton Zürich haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die waren darauf vorbereitet, dass der Mindestkurs wieder einmal aufgehoben wird. Natürlich gilt es jetzt ruhig und überlegt zu handeln, aber es braucht vor allem etwas nicht: eine kopflose Politik, einen Panikvorstoss. Ich arbeite in einem KMU, das 80 Prozent des Umsatzes im Export erwirtschaftet, 40 Prozent direkt in Euro. Wir haben 160 Mitarbeiter und diese werden in Franken bezahlt. Wenn wir jetzt schauen, wie viel vom Umsatz Anfang Jahr durch diesen Entscheid verlorengegangen ist, dann könnten wir in Panik aufgehen. So ist es aber nicht, denn seit 2011 haben wir Effizienzmassnahmen getroffen, seit 2011 haben wir uns darauf vorbereitet, dass dieser Mindestkurs nicht auf ewig währt. Wer jetzt fordert, dass die Regierung einen Bericht schreibt, der verkennt die Lage. Der ist entweder Rechtsanwalt (Markus Bischoff), Pharmaassistentin (Esther Guyer) oder Bezirksrichter (Beat Bloch).

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich wurde gerade direkt angesprochen und es freut mich natürlich, dass man einem Bezirksrichter keine wirtschaftliche Kompetenz in diesem Rat zuspricht. Ich glaube, es wurde jetzt mehrfach angesprochen, es sei ein Panikvorstoss. Ja, lesen Sie, was wir gerne vom Regierungsrat wissen möchten. Wir möchten einen Bericht darüber, welche Branchen vom Entscheid besonders betroffen sind, welche Mehrausgaben/Minderausgaben für den Staatshaushalt zu erwarten sind. Wir möchten gerne etwas Ruhe in diese Hektik bringen und keine Panik schüren, wie das jetzt vonseiten der SVP gemacht wird. Die Stossrichtung unseres Vorstosses wurde von der FDP erkannt. Sie hat deshalb auch die Unterstützung bekanntgegeben. Es ist natürlich klar, man will jetzt von verschiedenen Seiten nicht, dass die Regierung sich hier outet. Warum soll sie es denn nicht machen? Warum sollen die KMU denn nicht vertrauen gewinnen und wissen, dass die Regierung daran ist, zu arbeiten, ein Szenario hat, um allenfalls Massnahmen ergreifen zu können. Bitte unterstützen Sie diese Dringlichkeit. Es ist im Sinne des Gewerbes und der Wirtschaft und in keinem anderen Sinne. Dankeschön.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Fixierung des Mindestkurses war als temporäre Massnahme angekündigt und, wie jeder und jedem bewusst sein müsste, endet jede temporäre Massnahme irgendwann. Das ist nun passiert und nach und nach zeigen sich auch die Hintergründe. Wir sollten uns nicht als Wirtschaftsexperten aufspielen und nicht so tun, als könnten wir die Schweizer Volkswirtschaft aus dem Kantonsrat heraus retten. Wir wenden uns gegen jeglichen Aktivismus (Heiterkeit). Wir beteiligen uns nicht am Kaffeesatzlesen und wir wollen keine Sandkastenübungen, sondern wir plädieren für die Konzentration auf das Wesentliche. Und das Wesentliche, was die Zürcher Regierung in dieser Situation tun kann, ist: Sie kann weiterhin dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich wirtschaftsfreundlich sind. «Wirtschaftsfreundlich» bedeutet unter anderem: eine moderate Staatsquote, moderate Ausgaben. Hier sollen die Anstrengungen bestehen und nicht beim Verfassen von Postulatsberichten. Wir sagen Nein zur Dringlichkeit und Nein zum Postulat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Lorenz Habicher, vielleicht traust du mir etwas wirtschaftliche Kompetenz zu. Zwei Drittel der Wertschöpfung aus unserem Betrieb geht als Zulieferbetrieb zu

exportierenden Betrieben. Also zwei Drittel arbeite ich für den Export. Es gibt keine Panik, aber Tatsache ist, dass wir jetzt täglich zwei, drei Briefe und Telefonate von Zulieferern und von Abnehmern erhalten. Also die Überraschung ist da. Wenn du das verneinst, dann hast du keine Ahnung, worum es geht, dann müsstest du mal im Büro vorne nachfragen. Ich denke, es macht schon einen Unterschied für den Kanton, wenn die Wachstumsprognosen in diesem Ausmass von gestern auf heute korrigiert werden. Ich denke, die Auswirkungen davon sollte man schon diskutieren können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist jetzt nicht die Zeit des Jammerns angebrochen. Und es ist auch nicht die Zeit, in Interventionismus zu verfallen. Selbstverständlich haben wir KMU Schwierigkeiten durch diese Situation. Aber wir wussten auch, seit diese Regulierung der Frankenanbindung von der Nationalbank gesprochen wurde, dass das nicht ewig weitergehen konnte. Was soll ich nun sagen? Ich habe vor zwei Jahren eine Maschine für 1,5 Millionen aus Deutschland gekauft. Ich bekäme diese heute für 1,2 Millionen. Denken Sie, diese 300'000 Franken tun meinem Betrieb gut, die ich hier zusätzlich verdienen muss bei der heutigen Situation? Selbstverständlich sind das Schwierigkeiten, die wir in den Betrieben zu bewältigen haben. Aber ich möchte hier auch daran erinnern, dass wir eine Sozialpartnerschaft haben in der Schweiz, die jetzt gefordert ist, und zwar auch auf der gewerkschaftlichen Seite, hier Lösungen mit den Arbeitgebern zu suchen, damit wir diese Situation in eine positive Richtung entwickeln können. Das ist hier gefordert und nicht solche Interventionsvorschriften an den Regierungsrat, er solle sich Überlegungen machen, was er nun zu tun gedenke. Wir müssen selbst handeln, das ist die Stunde der Wahrheit für unsere Wirtschaft.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Auch die EDU ist der Meinung, dass der Entscheid der Nationalbank richtig und nötig war. Wir sind auch der Meinung, dass es jetzt keine Panik braucht. Wir unterstützen auch die Voten der SVP und der GLP, die der Meinung sind, man soll jetzt zuwarten, man soll auch der Regierung Zeit geben. Es braucht also keine Dringlichkeit, man muss nicht sofort eine schnelle Antwort haben. Wir staunen einmal mehr, dass sich hier Links-grün und FDP finden in dieser Frage, gleicher Meinung sind und hier eine Koalition haben. Das erstaunt uns sehr. Machen wir nicht auf Panik, nehmen wir

es ruhig und gehen wir das an. Wenn es weniger Wachstum gibt in der Schweiz, dann gibt es auch weniger Zuwanderung. Das Ganze hat auch seine gute Seite. Es braucht nicht immer mehr Wachstum. Wie gesagt, es hat auch seine gute Seite und von daher können wir gelassen in die Zukunft sehen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Lieber Philipp Kutter, Sie haben davon gesprochen, dass wir keine Wirtschaftsexperten sind, ich nehme das für mich auch nicht in Anspruch. Aber die Aufhebung des Mindestkurses durch die Nationalbank war ja nicht eine rein wirtschaftspolitische Massnahme, sondern diente vor allem auch dem Zweck, die Unabhängigkeit unserer eigenen Währungspolitik wieder zu erlangen. In diesem Sinne ist das eine politische Frage, die Frage, wie unabhängig die Schweiz sein soll und welche wirtschaftlichen Kosten sie für diese Unabhängigkeit aufwenden soll. An die vielen Herren mit ruhiger Hand, die vor Panik warnen: Das können wir durchaus nachvollziehen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass gerade aus Ihren Parteien dringlich der Wunsch oder das Postulat erhoben wurde, die Mehrwertsteuer für den Tourismus per sofort aufzuheben. Dies ist doch eine ziemlich drastische Massnahme und vom Postulatsbericht erwarte ich mir auch eine Antwort auf die Frage, was das für die Unternehmenssteuerreform III bedeutet, wo ja die Kantone bekanntlich die Mehrwertsteuer als eine mögliche Kompensationsmassnahme erwähnt haben. Hier ist die Regierung gefordert, uns Antworten zu geben: Soll bei der Unternehmenssteuerreform auch die Mehrwertsteuer einbezogen werden, indem die Kantone daran einen Anteil erhalten oder weniger abliefern müssen als Kompensation. Wenn nun grosse Teile der Wirtschaft von der Mehrwertsteuer ausgenommen würden, dann wäre also auch der Kanton betroffen. Darauf erwarte ich eine Antwort.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse

Postulat von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 269/2014, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Änderung der Submissionsverordnung

Postulat von Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 3. November 2014

KR-Nr. 287/2014, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 287/2014 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl des kantonalen Ombudsmanns und seiner Ersatzperson

Antrag der Geschäftsleitung vom 11. Dezember 2015 KR-Nr. 2/2015

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort hat Marcel Lenggenhager, Referent der Geschäftsleitung. Er verzichtet. Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

Thomas Faesi, Rorbas, als Ombudsmann, Bernhard Egg, Elgg, als Ersatzombudsmann.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der Geschäftsleitung vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Thomas Faesi als Ombudsmann und Bernhard Egg als Ersatzperson Ombudsmann gewählt. Ich gratuliere den beiden Herren herzlich zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission vom 20. November 2014

KR-Nr. 346/2014

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): In Ihrem Auftrag haben wir von der GPK zu kontrollieren, ob Regierung und Verwaltung ihre Kompetenzen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäss wahrnehmen. Über unsere Tätigkeit und unsere Erkenntnisse erstatten wir Ihnen mindestens einmal im Jahr Bericht. Dass wir uns schon heute und in diesem Rahmen an Sie wenden, hat sowohl mit dem Gegenstand der heutigen Beratung zu tun als auch mit dem Umstand, dass der zur Debatte stehende Bericht, den wir Ihnen zur Kenntnisnahme empfehlen, in Zusammenarbeit von Delegationen der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission entstanden ist. In Absprache mit der Geschäftsleitung, die zur Stärkung der verfassungsmässigen Oberaufsicht dieses

Parlaments eine leichte personelle Aufstockung der Parlamentsdienste bewilligte, legten die Aufsichtskommissionen ein Schwerpunktthema fest. Dieses sollte in der Folge mit einer über das übliche Mass hinaus gehende Tiefe bearbeitet werden.

Im Nachgang zur Aufarbeitung des BVK-Korruptionsskandals (Versicherungskasse für das Staatspersonal) sowie angesichts von Skandalen auf Bundesebene drängte sich das Thema «Beschaffungswesen» geradezu auf. Das beurteilte im Übrigen auch die Finanzkontrolle so, die ihre Prüfungstätigkeit im zweiten Halbjahr 2012 auf das Beschaffungswesen fokussiert hatte, nachdem sie bereits in den Vorjahren in ihren Berichten auf Verbesserungspotenzial hingewiesen hatte. Schliesslich geht es um Geld, um viel Geld, und zwar um das Geld, das uns die Bürgerinnen und Bürger zur gewissenhaften Verwendung anvertraut haben. Wir haben uns also wie Treuhänder zu verhalten oder noch besser so, als ginge es um unser eigenes Geld. Alle, die im Dienste des Kantons Zürich stehen, haben dafür zu sorgen, dass Steuergeld optimal eingesetzt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger für jeden Franken den maximalen Gegenwert erhalten. Mein Kollege Jean-Philippe Pinto, die Mitglieder der Subkommission der beteiligten Aufsichtskommissionen sowie die Referenten der Fraktionen werden meine Ausführungen anschliessend gleich in gewiss vortrefflicher Art ergänzen, doch so viel vorweg:

Wir sind bei unserer Arbeit auf ein Muster gestossen. Parallelen zum Disput um das Immobilienmanagement oder zur kantonalen Strategie im Bereich der Informations- und Datenverarbeitung sind offensichtlich. Es geht um Macht und um Machterhalt der Direktionen. Dass es in der grossen Zürcher Verwaltung also auch menschlich zu- und hergeht, ist durchaus beruhigend, ja, sogar tröstlich. Gleichwohl stehen wir als Gremium, das die Oberaufsicht wahrzunehmen hat, in der Verantwortung, und diese müssen wir endlich wahrnehmen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus meinem letzten Rechenschaftsbericht als GPK-Präsident vor diesem Rat zitieren: «Insgesamt kann die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern ein gutes Zeugnis ausstellen. Bei den Funktions- und Querschnittsbereichen besteht aber nach wie vor Optimierungspotenzial. Sie empfiehlt dem Regierungsrat gerade hier, die politische Gesamtführung zu verstärken und sein Handeln vermehrt nach Paragraf 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auszurichten. Diese Bestimmung lautet: (Die Mitglieder des Regierungsrates räumen den Regierungsaufgaben Vorrang gegenüber der Führung der Verwaltung ein.» Es ist also Führung gefragt. Und wenn der Regierungsrat seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Führung nicht nachkommt, dann muss eben der Kantonsrat handeln. Ob er das mit neuen Vorstössen oder Gesetzesänderungen tun will, tun soll, will ich an dieser Stelle offenlassen. Stattdessen will ich mit einer Frage schliessen, mit der Frage, warum es nur gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zulässig und der Sache dienlich sein soll, Verhaltensänderungen über das Portemonnaie zu erzwingen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Eine wirtschaftlich effiziente, rechtsmässige und nachhaltige Beschaffung gehört zum Rückgrat der staatlichen Tätigkeit. Die GPK und die FIKO haben durch eine gemeinsame Subkommission überprüft, ob der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation erfüllt. Leider fällt das Ergebnis für die FIKO ernüchternd aus. Eine verwaltungsweite Beschaffungspolitik und ein aussagekräftiges Beschaffungsmarketing fehlen noch immer, ebenso ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling. Dies alles trotz anderslautenden Erklärungen der Regierung. Die Regierung weiss nicht einmal, wie hoch das kantonale Beschaffungsvolumen überhaupt ist. Die sehr grobe Schätzung von 1,2 bis 2 Milliarden Franken zeugt nicht von grosser Übersicht und Transparenz. Absolut enttäuschend fällt aber die Zusammenarbeit der Regierung mit der eingesetzten Subkommission aus. Viele Fragen blieben unbeantwortet, der Zugang zu verlässlichen Daten unbefriedigend. Ein Gang an die Öffentlichkeit war daher unumgänglich. Die Subkommission musste schlussendlich feststellen, dass das kantonale Beschaffungswesen sich schlicht als zu unübersichtlich und heterogen erweist. Generelle Aussagen lassen sich kaum machen oder werden den realen Gegebenheiten nicht gerecht. Das Risiko von Intransparenz und Korruption bleibt ungelöst. Das zeigen auch die Beispiele der BVK und der IT-Beschaffungen. Die Finanzkommission wird daher auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Finanzkontrolle das Beschaffungswesen auf Einhaltung der Submissionsrichtlinien, aber auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen, effizienten Einsatz von Staatsmitteln überprüfen.

Aktuell wird sich für die FIKO die Frage der Ausgabenbewilligung des Regierungsrates zum Rechtsinformationssystem RIS 2 stellen. Die enorme Kostenüberschreitung und die Einhaltung der beschaffungsre-

levanten Grundlagen werden dabei zu überprüfen sein. Gerade aufgrund der grossen Beschaffungsvolumina der öffentlichen Hand erkennt die Finanzkommission Potenziale, die in Zeiten knapper finanzieller Mittel ausgeschöpft werden sollten, um die Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand zu sichern. Ob sich hierbei durch den tieferen Eurokurs Veränderungen in der Beschaffungspolitik der Regierung ergeben, wird zu überprüfen sein. Die Finanzkommission ist an wirtschaftlichen und effizienten Prozessen interessiert, welche für die öffentliche Hand eine sparsame Verwendung der Ressourcen sowohl auf Beschaffer- als auch auf Anbieterseite bezwecken. Aus Sicht der Finanzkommission ist eine gut funktionierende Organisation die Grundlage für Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Beschaffungswesen. Eine angemessene Zentralisierung der Beschaffungszuständigkeiten ermöglicht dabei die Volumenbündelung und die strategische Ausrichtung des öffentlichen Einkaufs. Ein solchermassen strategisch ausgerichteter Einkauf senkt längerfristig sowohl die Beschaffungskosten als auch die Beschaffungsprozesskosten. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, sich in der Zukunft noch intensiver und ernsthafter mit dem Beschaffungswesen zu befassen und die Sofortmassnahmen von GPK und FIKO umgehend umzusetzen. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): «Alle kaufen ein, aber niemand weiss, wie», so urteilte die NZZ in einem Artikel vom 16. Januar 2015 über das Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung. Das Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» basiert auf einer klar formulierten Fragestellung. Diese lautet: Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation? Und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Als «SVP-ler» und Unternehmer formuliere ich es noch einfacher und klarer: Wie ist garantiert, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich für jeden von ihnen erarbeiteten Franken das Optimum an Werten oder geldwerten Leistungen erhalten? Dieses Anliegen wurde zu Beginn der Aufnahme aller Tätigkeiten durch die Subkommission formuliert, um den Abklärungsgegenstand einzugrenzen. Wir alle wissen ja, dass das Beschaffungswesen ein sehr weitläufiges Themengebiet ist, welches die gesamte Verwaltung betrifft und vielerlei juristische, wirtschaftliche, aber auch umwelt- und sozialpolitische Fragestellungen mit sich bringt. Die ersten Sitzungen dazu fanden im Februar 2013 statt. In der ganzen Zeit der Informationsbeschaffung durch die Recherchen in den Direktionen und vor allem durch die fehlenden Antworten auf die gestellten Fragen verstärkte sich der Eindruck der Subkommission, dass ein umfassender Überblick zum Thema «Beschaffungswesen» nur schwer zu erreichen sein wird. Aus Sicht der Subkommission liegt dies einerseits an der unterschiedlichen Handhabung durch die einzelnen Direktionen und Ämter und andererseits an dem offenbar nur mit erheblichem Aufwand zu beschaffenden Zahlenmaterial. Um sich dennoch ein möglichst umfassendes Bild über das Beschaffungswesen machen zu können, fragte die Subkommission mit Schreiben vom 2. August 2013 alle Direktionen einzeln an, mit Ausnahme der Finanzdirektion, welche ihre Situation anlässlich des Besuches in der Subkommission mündlich erläutert hatte, sowie der Staatskanzlei. Gefragt wurde insbesondere nach dem Volumen der getätigten Beschaffungen, nach den organisatorischen Strukturen und Richtlinien innerhalb der Direktionen und zu deren direkten Aufsicht über die beschaffenden Stellen, zu den neu geschaffenen Lead-Buyer-Funktionen, warum es keinen «Mister Beschaffung» gibt – das ist genau der «Mister Einkauf», den jeder aus seinem Betrieb kennt, jemand, der das Beschaffungswesen strategisch und operativ führt und somit auch alle Einsparpotenziale ausschöpfen kann. Der Regierungspräsident (Thomas Heiniger) bestand entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Subkommission darauf, die Fragen aus einer Hand im Auftrag des Regierungsrates zu beantworten. Die meisten Antworten, die die Subkommission auf ihre Fragen erhielt, waren unbefriedigend. Warum? Weil die Antworten kaum auf die alltägliche Anforderung bei der Beschaffung und deren Umsetzung eingehen. Meist formulierten sie auch nur den künftigen Zustand, also wie es sein könnte, und nicht die Ist-Situation. Die durch die einzelnen Direktionen beantworteten Fragen zu den Lead-Buyer-Funktionen waren ernüchternd in dem Sinne, als diese kaum die durch das Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» gezeitigten Anforderungen zu erfüllen vermögen. Teilweise schienen die Antworten auch widersprüchlich zu sein.

Die Subkommission fasst zusammen und kommt zum Schluss, dass das kantonale Beschaffungswesen schlicht zu unübersichtlich und zu heterogen ist, sodass sich generelle Aussagen kaum machen lassen. Begründung: Die Subkommission hatte keinen Zugang zu verlässlichen Daten, da die Beschaffungszahlen gemäss der Antwort des Regierungsrates dezentral bei den Direktionen und der Staatskanzlei erhoben werden. Ich frage mich: Wie soll man eine verantwortungsvolle

Beschaffungspolitik machen, wenn es nicht einmal Daten und Kennzahlen gibt? Erschwerend kommt hinzu, dass keine verwaltungsübergreifende Beschaffungsstrategie besteht, die alle wesentlichen Gesichtspunkte in einem verbindlichen Regelwerk schriftlich festhält. Nach Ansicht der Subkommission fehlt eine verantwortungsvolle, verwaltungsweite Beschaffungspolitik und -strategie komplett. Die Regierung sagt zwar «Wir haben eine gute Beschaffung», aber wie kommt die Regierung auf eine solche Aussage, wenn es doch keine verlässlichen Daten und Zahlen gibt?

An Brisanz gewinnt das Ganze, weil nicht nur der Kantonsrat Kritik übt, sondern auch die Finanzkontrolle. Sie stellte in ihren jährlichen Berichten verschiedentlich Mängel fest, vermutete vereinzelt sogar gesetzeswidriges Verhalten und stufte einzelne Vorschläge als äusserst schwerwiegend ein. Generell fehlen ihrer Ansicht nach bei den Einkäufern die nötigen juristischen Kenntnisse, und das Bewusstsein für die gesetzlichen Vorgaben sei zu wenig vorhanden. Der Regierungsrat versprach, Verbesserungen umzusetzen. Schliesslich geht es um Bereiche, in denen bei ungenügender Kontrolle Korruption gedeiht. Aus der Subkommission wurden daher auch im Zuge des Projektes vier Regierungsräte persönlich angefragt, ob sie gewillt wären, dass man sich gemeinsam eine nachweislich funktionierende Beschaffungsorganisation anschaut. Nachdem von allen vier Regierungsräten Zusagen kamen, hatte man die Regierung eingeladen und verschiedene Daten eingegeben, um aus unserer Sicht am Beispiel der Post AG eine effiziente Beschaffungsorganisation aufzuzeigen, wie wir sie uns für den Kanton Zürich wünschen würden. Leider kam darauf seitens der Regierung eine Absage, dass die Regierungsräte nicht persönlich am Anlass teilnehmen möchten, sondern lediglich zwei Beamte schicken wollten. Für die Subkommission war dies nicht akzeptabel. Wir wollten das Thema zur Chefsache machen, mussten aber leider zur Kenntnis nehmen, dass daran kein Interesse bestand. Die Subkommission hat darauf verzichtet, den Anlass wahrzunehmen.

Das Fazit der Subkommission ist klar: Es führt kein Weg an einer Zentralisierung vorbei. Nach wie vor halten wir eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit im Beschaffungswesen aber für dringend nötig. Als Lösung schlagen wir ein neues Amt vor, welches die Anschaffungen über alle Direktionen und Ämter hinweg koordinieren soll. Im Sinne des Steuerzahlers würde ich es mir wünschen.

«Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.» Lassen Sie uns diese treffenden

13917

Worte in die Tat umsetzen. Damit meine ich nicht, dass wir jetzt Windmühlen bauen sollen. Aber wenn wir den Wandel gestalten wollen, müssen wir Strukturen ändern. In einer nach vorn gerichteten Politik, die lebt und die sich an den Bedürfnissen der Menschen und der Märkte orientiert, muss dies unser oberstes Ziel sein. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten und nicht ganz windstillen Tag. Besten Dank.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Das kantonale Beschaffungswesen ist ein Beispiel dafür, wie Theorie und Praxis sehr unterschiedlich sein können. In der Theorie – da sind wir uns wohl alle einig – wissen wir, dass es bei einem Beschaffungsvolumen von jährlich 1,2 bis 2 Milliarden Franken eine einheitliche Beschaffungspolitik, ein einheitliches Beschaffungsmanagement und eben auch ein einheitliches Beschaffungscontrolling braucht, damit Beschaffungen korrekt, transparent und effizient vorgenommen werden können. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies alles nicht oder nur ansatzweise vorhanden ist. Trotz verschiedener Optimierungsbemühungen ist das kantonale Beschaffungswesen zurzeit nach wie vor zu unübersichtlich, zu direktionsbezogen, zu uneinheitlich und eben auch zu fehleranfällig. Es gleicht einer Blackbox. Die Bevölkerung und damit auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben jedoch die Erwartung, dass ihr Steuergeld bestmöglich und transparent eingesetzt wird und der Kanton eben auch eine Vorbildfunktion einnimmt, beispielsweise bei Produktstandards oder sozialen und ökologischen Kriterien. Es braucht mehr Vertrauen ins Beschaffungswesen und dieses fehlt zurzeit. Um dieses Vertrauen zu schaffen, braucht es mehr und es braucht konsequentere Führung durch den Gesamtregierungsrat. Es darf nicht bei einzelnen Optimierungsprojekten bleiben. Es braucht eine schriftlich fixierte und offizielle Beschaffungspolitik, die auch durchgesetzt wird. Es braucht ein verbindliches Beschaffungsmanagement, das für alle Direktionen greift. Dabei wird der Regierungsrat nicht darum herumkommen, eine Stelle oder ein Amt zu bezeichnen, welche zumindest über ein minimales Weisungsrecht verfügen muss. Und zuletzt braucht es ebenso ein Controlling, welches diesen Namen verdient und die Glaubwürdigkeit des Beschaffungswesens sicherstellt. Die SP stimmt dem Bericht der GPK und der FIKO vollumfänglich zu und fordert den Regierungsrat auf, die darin enthaltenen Vorschläge nicht nur theoretisch zu beherzigen, sondern sie beherzt in die Praxis umzusetzen. Vielen Dank.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Mit Interesse nimmt die FDP-Fraktion Kenntnis vom Bericht der GPK und der FIKO zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung. In 19 Sitzungen hat die Subkommission versucht, sich ein Bild zu machen über sehr komplexe Vorgänge. Sie hat sich auch nicht gescheut, Dritte vor der Kommission zu befragen. Ob die Aussagen und ein Quervergleich der befragten Grossfirmenvertreter auf die Verwaltung eins zu eins übertragen werden können oder nicht, das kann man sich fragen. Dass das staatliche Beschaffungswesen rechtlich komplex geregelt ist und viele juristische Tücken hat, das sei an dieser Stelle erwähnt. Einst gedacht für günstigere Beschaffung des Staates, ist es heute zu einem komplexen und bürokratischen Rechtsgebiet für spezialisierte Juristen geworden. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, dem steht der Weg an die Gerichte offen. Zwischenzeitlich gibt es dazu auch eine umfangreiche Rechtsprechung. Hier einfach auf der Verwaltung herumzuprügeln, ist etwas simpel gestrickt. Eine andere Frage ist, wie gesagt, das Organisatorische, zum Beispiel nach einer zentralen Vergabestelle. Das kann man selbstverständlich prüfen. Doch davon auszugehen, dass die Gerichte dann nicht mehr beansprucht würden, das dürfte wohl illusorisch sein.

Umso wichtiger scheint der FDP-Fraktion daher die Zusammensetzung einer solchen prüfenden Kommission. Da darf grundsätzlich die Parteipolitik keine Rolle spielen. Vorliegend stellt sich meiner Fraktion aber schon die Frage, ob der Bericht in Bezug auf die Rolle des damaligen Präsidenten des Regierungsrates wirklich unabhängig verfasst wurde. Wir lesen aus dem Bericht, dass der Einkauf in der Verwaltung zentral zu erfolgen hat und daher aufgrund seiner schieren Grösse in die Verantwortung des gesamten Regierungsrates gehört. Wie gesagt, das kann man organisatorisch so sehen. Doch daraus gleich die kritische Schlussfolgerung gegenüber der Person des Regierungspräsidenten zu ziehen, das ist für uns definitiv ein «No-Go». Diese Schuldzuweisung ist etwas simpel gestrickt und durchsichtig. Immerhin gehört es zur Aufgabe des Regierungspräsidenten, sein Kollegium zu verteidigen und Vorwürfe zu kontern. Wir fragen uns schon ernsthaft, ob die Subkommission wohl zu einem anderen Ergebnis gelangt wäre, hätte eine andere Partei den Präsidenten oder die Präsidentin des Regierungsrates gestellt. Das kann und darf aber nicht der Massstab einer Arbeit der GPK und der FIKO sein. Wenn die Kommissionen der Meinung sind, dass der gesamte Regierungsrat in der Verantwortung ist, dann hat meine Fraktion nichts dagegen, aber dann sollte das im Bericht auch so dargestellt werden.

Die FDP nimmt diesen Bericht, wie anfangs meines Votums bereits erwähnt, kritisch zur Kenntnis. Die auf der letzten Seite aufgeführten Empfehlungen können dem Regierungsrat und der Verwaltung als Diskussionsgrundlage dienen, sind aber aus Sicht der FDP nicht abschliessend und eben eine Empfehlung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Laut Schätzungen werden auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden Aufträge für Bauten, Waren und Dienstleistungen im Umfang von rund 40 Milliarden Franken pro Jahr vergeben. Davon entfallen rund 80 Prozent auf die Kantone und Gemeinden. Allein die Verwaltung des Kantons Zürich beschafft Waren und Dienstleistungen und erstellt Bauten im Umfang von geschätzten 1 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr. Es geht also um sehr viel Geld im öffentlichen Beschaffungswesen. Wo viel Geld im Spiel ist, ist sehr oft auch die Korruption nicht weit weg. Im Nachgang zur Aufarbeitung des Korruptionsskandals rund um die BVK durch die Parlamentarische Untersuchungskommission, PUK, des Kantonsrates rückte auch das kantonale Beschaffungswesen in den Fokus der parlamentarischen Oberaufsicht. Im Sommer 2012 berichteten die Medien zudem ausführlich über die Unregelmässigkeiten bei der Ausschreibung des Informatikbeschaffungsprojekts der Bundesverwaltung mit dem etwas trügerischen Namen «Insieme». In der Folge beschlossen die Aufsichtskommissionen am 17. Dezember 2012, im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht vertiefte Abklärungen zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung des Kantons Zürich in die Wege zu leiten. Am 28. Februar 2013 nahm die aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zusammengesetzte fünfköpfige Subkommission «Beschaffungswesen» ihre Arbeit auf. Im Fokus der Abklärungen der Subkommission standen aber nicht mögliche Korruptionsfälle, sondern die Organisation des kantonalen Beschaffungswesens. Die Abklärungen fokussierten sich im Wesentlichen auf folgende Fragestellungen: Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation? Und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren?

Die Subkommission musste bei ihrer Arbeit nicht bei null anfangen, sondern konnte sich auch auf Vorarbeiten der Finanzkontrolle und des Regierungsrates abstützen. Bereits seit mehreren Jahren beschäftigte sich die Finanzkontrolle mit dem kantonalen Beschaffungswesen. Sie hatte in den vergangenen Jahren immer wieder auf Mängel im Beschaffungswesen hingewiesen und Verbesserungspotenzial bei der Wahl der Verfahrensart, der richtigen Berechnungsweise, der Vergabesummen beim freihändigen Verfahren und bei der Dokumentation aufgezeigt. 2012 hatte zudem der Regierungsrat sein Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» abgeschlossen. Er führte dabei zwei Neuerungen ein, so die Schaffung von zwei neuen, direktionsübergreifenden Gremien und die Einführung von direktionsübergreifenden Lead-Buyer-Organisationen. Der Regierungsrat legte für die folgenden Materialgruppen Lead-Buyer-Funktionen fest: Büromaterial, Publikationen, Lehrmittel, Telematik, Mobiliar, Facility Management, Output-System und Fahrzeuge. Mit der Einführung dieser Lead-Buyer-Organisation erhoffte sich der Regierungsrat, wie er im RRB (Regierungsratsbeschluss) 110/2013 schreibt – ich zitiere –, «eine nachhaltige Senkung der gesamten Beschaffungskosten zu erreichen und eine hohe Qualität der Beschaffungen sicherzustellen». Die neue Lead-Buyer-Organisation ist eine Ergänzung zu bereits bestehenden Gremien, wie die Kommission für öffentliches Beschaffungswesen, KöB, mit der ebenfalls das kantonale Beschaffungswesen optimiert werden soll. Die KöB setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen und der Staatskanzlei zusammen und ist bei der Baudirektion angesiedelt. Die KöB beschafft selber nicht, sie unterstützt, berät und schult aber verwaltungsinterne Stellen, die für Beschaffungen zuständig sind. Zudem hat sie verständliche und nützliche Arbeitshilfen erstellt, auf die beim Beschaffen zurückgegriffen werden kann. Obwohl die KöB seit vielen Jahren aktiv ist, ist ihre Arbeit verwaltungsintern nicht allen Mitarbeitenden bekannt. Auch die Lead-Buyer-Organisation wäre ein an und für sich gangbarer Weg, um vermehrt effizient, transparent und zeitgemäss zu beschaffen. Nur gibt es auch hier einen grossen Haken: Die Inanspruchnahme der sogenannten Lead Buyer ist freiwillig.

Für die Fraktion der Grünen mit AL und CSP zeigt sich bei so viel Freiwilligkeit einmal mehr: Der Kanton Zürich ist auch in Sachen Beschaffungswesen mit angezogener Handbremse unterwegs. Direktionsübergreifende Zusammenarbeit ist und bleibt ein Fremdwort. Entsprechend der vielen, über die ganze Verwaltung angesiedelten Ein-

kaufsstellen besteht eine heterogene und dezentrale Verbuchungspraxis. Es gibt keine direktionsübergreifenden Beschaffungsrichtlinien, kein Beschaffungsmanagement und auch kein Controlling. Die rechte Hand weiss nicht, was die linke tut, Beispiele in der Verwaltung gibt es dafür genug. Erwähnen möchte ich das Immobilien-Management oder die mangelnde Zusammenarbeit in Sachen Informatik. Wie viel Geld auf diese Weise verschleudert wird, ist schwer abzuschätzen. Ein Grossteil der Beschaffungen erfolgt im freihändigen Verfahren. Gerade in diesem Bereich, in dem kein gesetzlich vorgeschriebenes Vergabeverfahren vorgesehen ist, steigt ohne verbindliche verwaltungsweit gültige Beschaffungsrichtlinie die Gefahr unprofessioneller oder intransparenter Vergaben. Es ist für die Fraktion der Grünen mit AL und CSP nicht akzeptabel, dass ein Einkaufsvolumen mit Beschaffungscharakter von 700 bis 800 Millionen Franken ohne genügendes Beschaffungsmanagement, Beschaffungscontrolling oder eine verwaltungsweit verbindliche Beschaffungspolitik abgewickelt wird. Wir werden darum heute ein Postulat einreichen, mit dem der Regierungsrat eingeladen wird, das kantonale Beschaffungswesen in folgenden Punkten zu optimieren: Schaffung einer zentralen Stelle, welche sämtliche Ausschreibungsverfahren abwickelt. Diese Stelle kann auch ergänzt werden mit den bereits in Kraft gesetzten Lead Buyer. Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändige Vergaben. Schaffung einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, dass das Beschaffungscontrolling einheitlich erfolgen kann. Am Weisungsrecht soll diese vorgeschlagene Lösung aber nicht scheitern, denn diese Stelle kann mit oder ohne Weisungsrecht ausgestattet werden und gleichwohl effizient, transparent und optimal beschaffen. Eine solche Stelle existiert beispielsweise in der Stadt Bern seit mehr als zehn Jahren. Die «Fachstelle Beschaffungswesen» ist in Zusammenarbeit mit den Direktionen für alle Beschaffungen der Stadt Bern verantwortlich. Diese Fachstelle wickelt zwar alle Ausschreibungsverfahren ab. Den Entscheid, wer den Zuschlag erhält, fällt aber eine verwaltungsexterne Beschaffungskommission zusammen mit der beschaffenden Abteilung beziehungsweise Direktion. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Wie Sie alle im Bericht der Subkommission lesen konnten, hat der Regierungsrat am 30. Juni 2013 das Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» zum Abschluss gebracht, ein sechsjähriges Projekt, das unter der Federfüh-

rung der Finanzdirektion geführt wurde, da der primäre Projektfokus auf den wirtschaftlichen Aspekten des Beschaffungswesens lag. Mit «wirtschaftlichen Aspekten» sind primär Kosteneinsparungen gemeint. Es ist also positiv zu erwähnen, dass der Regierungsrat sehr wohl die Wichtigkeit der Problematik wie auch das Potenzial für Verbesserungen beim Beschaffungswesen erkannt hat. Der Regierungsrat hat meines Erachtens auch die richtigen Projektziele benannt: Es sind dies die Erarbeitung direktionsübergreifender Beschaffungsrichtlinien, die Etablierung eines Lieferanten-Managements und die Benennung von Produktstandards, Umweltstandards und Qualitätsstandards. Nach Abschluss des sechs Jahre dauernden Projektes «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» wurden eine für den Kanton neue Beschaffungsorganisation festgelegt und Einsparungen in der Grössenordnung von 5,5 Millionen erzielt. 5,5 Millionen bei einem Beschaffungsvolumen von mehr als 1 Milliarde – das erstaunt. Noch viel mehr erstaunt aber, dass nach Abschluss dieser Optimierungsarbeiten der Subkommission nicht einmal das notwendige Zahlenmaterial als Überblick über die einzelnen Beschaffungsaktivitäten in den Direktionen in Form eines Beschaffungscontrollings geliefert werden konnte. Vielmehr muss gesagt werden, dass ein direktionsübergreifender Überblick über Aktivitäten, Beschaffungsobjekte, Umfang, Art der Beschaffung, Vertragsstandards et cetera praktisch unmöglich ist. Ich hätte ja schon erwartet, dass nach dem Optimierungsprojekt des Regierungsrates wenigstens das notwendige Zahlenmaterial für die Analyse der Ist-Situation vollumfänglich vorhanden ist. Es gibt also kein einheitliches Beschaffungscontrolling über ein Beschaffungsvolumen von 1,2 bis 2 Milliarden Schweizer Franken. Dafür gibt es nun als Projektergebnis die zahn-, sprich kompetenzlose Funktion der Lead Buyer und eine Vielzahl nützlicher Arbeitshilfen, welche aber grösstenteils auf freiwilliger Basis zum Einsatz kommen sollen. Die Frage, ob das vom Regierungsrat initiierte und im Jahr 2013 abgeschlossene Optimierungsprojekt einen Erfolg darstellt, erachte ich als überflüssig. Nein, vielmehr muss gesagt werden: Auf dieses Projekt hätte man getrost verzichten können. Nebst dem Umstand, dass ein direktionsübergreifendes Beschaffungscontrolling fehlt, wurden auch die restlichen, vom Regierungsrat selber genannten Zielsetzungen kaum erreicht. Ich muss also davon ausgehen, dass auch kein Projektcontrolling vorhanden war. Note für das Projekt des Regierungsrates: ungenügend. Lieber Daniel Schwab, das ist übrigens keine einseitige Kritik am damaligen Regierungsratspräsidenten.

Es gibt in der Verwaltung Themen, die sich enorm ähneln. Es sind dies beispielsweise die Themen «Beschaffungswesen», «Umsetzung IT-Strategie» und «Immobilien-Management». Bei all diesen Themen ist der gleiche Wurm im Apfel: Es geht um Macht in den einzelnen Direktionen oder Institutionen, es geht um den Selbsterhaltungstrieb einzelner Funktionsgruppen und um unkoordiniertes, zum Teil unprofessionelles Vorgehen. Die Ausgangslage hat sich nun auch nach dem vom Regierungsrat abgeschlossenen Projekt «Optimierung des Beschaffungswesens» nicht verändert. Dringender Handlungsbedarf ist gefordert. Unter anderem fordern wir endlich die Behebung der vom Regierungsrat im Rahmen seines Projektes aufgedeckten Mängel. Der Semesterbericht 2012 der Finanzkontrolle benennt zum Teil notabene genau dieselben Mängel. Die wie autopoietische Systeme funktionierenden Beschaffungszellen in den einzelnen Direktionen sind aufzubrechen. Ein Kulturwandel muss zwingend herbeigeführt werden und verwaltungsweite Beschaffungsrichtlinien sind einzuführen. Ein solcher Kulturwandel kann nur von oben eingeführt werden. Das bedeutet konkret, dass ein Wandel in den Köpfen der Regierungsräte stattfinden muss. Als kleiner Junge war ich auch der Auffassung, dass wenn etwas Schlimmes passiert und ich die Augen einfach schliesse, das Schlimme dann gar nicht passiert.

Sehr geehrte Herren Regierungsräte, ich frage Sie eindringlich: Wie lange wollen Sie noch abwarten, zusehen und hoffen? Braucht es tatsächlich gravierende Fehler bis hin zu Skandalen, damit die notwendigen organisatorischen Anpassungen gemacht werden? Gestern in der Sonntagspresse konnte man bereits von Vorboten zu einem neuen Beschaffungsskandal lesen. Es handelt sich um das RIS 2 der Justizdirektion. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission setze ich mich dafür ein, dass wir äusserst genau hinschauen werden. Und wir werden die Beschaffung rund um das Projekt «RIS 2» genau mit den Massstäben beurteilen, die sich der Regierungsrat durch das Projekt «Optimierung des Beschaffungswesens» selber auferlegt hat. In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas und in Anbetracht der Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, sollte das Thema «Beschaffungswesen» nun endlich die notwendige Priorität geniessen. Also, ich bitte Sie, die Augen nicht zu verschliessen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Als ich nach den Sommerferien in der GPK Einsitz genommen habe, waren die Abklärungen schon weit gediehen und ich war gezwungen, aufgrund der Akten mir ein Bild zu

machen. Ich habe mich dann entschlossen, das zu tun, was ich als Hausarzt auch immer mache. Ich habe festgestellt: Da waren Symptome, Bestechungen. Offenbar wurde nicht richtig vergeben und man entschloss sich, einmal eine Untersuchung anzusetzen oder eben die Anamnese zu erheben. Wie ich den Akten entnehmen kann, haben sich die GPK und die FIKO zuerst einmal klug gemacht und haben die verschiedenen Grundlagen studiert. Sie haben dann die Leute befragt, haben eine Fremdanamnese aufgenommen, der Regierungspräsident hat Auskunft erteilt. Und aufgrund dieser Resultate hat die Kommission dann versucht, Befunde zu erheben, also zum Beispiel: Was wird wo wie beschafft? Es stellte sich heraus, dass diese Daten nicht sehr einfach zu erheben sind, wenn sie denn auch schon vorhanden sind. Als Nächstes hat man dann beim Patienten wieder nachgefragt und siehe da: Auch die Regierung hat festgestellt «Hoppla, ich glaube, man sollte etwas tun». Und die Regierung hat tatsächlich eine Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen eingesetzt und die sogenannten Lead Buyer. Wenn man dann schaut, was diese erreicht haben, stellt man fest: Die Verordnung, die sie getroffen haben, könnte man überschreiben mit «Es ist sehr schwierig, die ganze Geschichte ist heterogen», etwas salopp übersetzt heisst das dann «Jekami», wenn ich da die Bestimmungen nehme. Die Geschichte erinnert mich etwas an die Gespräche, die ich anfangs Jahr mit meinen Patienten führe. Denn über Weihnachten/Neujahr haben die meisten einige Kilogramm zugesetzt und lösen dann ein Fitness-Abonnement. Sie gehen dann zwei-, dreimal und vergessen es wieder. So hat es der Regierungsrat gemacht. Er hat diese beiden Gremien eingesetzt und hat es dann einfach wieder vergessen. Weshalb denn? Es ist eben wie bei meinen Patienten: Es besteht kein Leidensdruck. Man findet nicht, dass man krank ist, es geht ja alles. Gibt es denn Dinge, die das so erhalten? Ich glaube schon. Wenn Sie das dicke Buch anschauen, das man Budget nennt – das Budget ist ja eben das Wichtigste, das das Parlament zu verabschieden hat -, wenn Sie das Budget studieren, dann sehen Sie, dass jede Dienststelle ganz genau ihren Wunschzettel drauf hat; erstens, welches Material sie gern möchte und zu welchem Preis. Und es steht, wie viele Personen es braucht, um die Arbeit zu verrichten. Streicht man dann einige Hunderttausend Franken oder zwei Stellen, dann geht das grosse Lamentieren los. Man kann den Auftrag nicht mehr erfüllen. Von links bis rechts wird geschrien, je nachdem, wo man streichen will, und der Regierungsrat sagt: «Sie sind jetzt schuld, wenn ich meine Aufgaben nicht wahrnehmen kann.» Möchte man

dann den Regierungsrat zwingen, diese 5 Prozent bei dieser Milliarde zu sparen, und sagt «Wir streichen einfach 50 Millionen raus, schaut selber, wie ihr das reinbringt», dann heisst es: «Das dürft ihr nicht. Es ist die Pflicht des Parlaments, zu sagen, wo gespart werden will.» Ich sage Ihnen, so wie die rechtlichen Grundlagen sind, ist es eben wie bei meinem Patienten im Fitness: Ich kann ihn ermuntern, für seine Gesundheit etwas zu tun, ich kann ihn nicht zwingen. Es ist dasselbe: Wenn die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates nicht leiden, nicht Macht abgeben wollen, dann sind das fromme Wünsche und passieren wird nichts.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Erfüllt der Kanton Zürich die Ansprüche an eine zeitgemässe, effiziente und transparente Beschaffungsorganisation und mit welchen Massnahmen lässt sie sich allenfalls optimieren? Diese Frage hat sich die Subkommission, bestehend aus FIKO- und GPK-Mitgliedern gestellt. Es bleibt ganz klar festzuhalten: Der Kanton Zürich hat weder eine zeitgemässe noch eine effiziente Beschaffungsorganisation. Sie ist allerhöchstens effektiv, und das nur aus einer eingeschränkten Perspektive betrachtet. Auch bei der Transparenz hapert es gewaltig, wie uns die Untersuchungen zeigen. Um zu dieser Feststellung zu gelangen, braucht es nicht einmal vertiefte Abklärungen. Es genügt, einfach zu erkennen, dass der Regierungsrat die von ihm selber aufgedeckten Schwachstellen im Beschaffungswesen bis heute nicht beheben konnte.

Wo liegt das Hauptproblem? Stimmbürger und Steuerzahlerinnen und so auf die Aufsichtskommissionen sehen den Kanton Zürich als eine Rechtsperson, die als solche einheitlich, koordiniert und abgestimmt am Markt als Einkäuferin auftreten sollte. Dagegen haben verständlicherweise die Direktionsvorsteher eine etwas andere Sicht, was eben zu unterschiedlichen Interessen führt. Das ist ja an sich nichts Verwerfliches. Problematisch ist vielmehr, wenn aufgedeckte Defizite nicht rasch behoben werden. Dazu gehört, dass man auch einen Blick über den Zaun wirft und sich umschaut und fragt: Wie machen es andere Verwaltungen? Wie macht es die Wirtschaft? Sich den Wahrheiten zu verschliessen und diejenigen, die den Finger auf die wunden Stellen halten, als unqualifiziert abzustempeln, ist nicht hilfreich und nicht zielführend. Ein Unternehmen, auch eine Verwaltung, die nicht mit vernünftigem Aufwand sagen kann, was sie wann wo und zu welchem Preis eingekauft hat, hat ein Problem. Wo keine Daten vorhanden sind, kann auch kein übergeordnetes adäquates Controlling erfolgen. Von einem direktionsübergreifenden Beschaffungsmarketing, das bei solchem Volumen unbedingt etabliert werden müsste, wollen wir gar nicht reden. Was beim ganzen Beschaffungswesen nottut, können wir auch in kristallisierter Form, sozusagen im Spezifischen, bei der kantonalen Informatik beobachten. Es braucht mehr Zusammenarbeit über die Direktionen hinweg, definierte Standards und Abläufe müssen für alle Einheiten verbindlich und verpflichtend sein. Die Installation direktionsübergreifender Gremien oder Stellen, wie Lead Buyer, KDMZ (Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale) und KöB zur Verbesserung des Beschaffungswesens zeigen, dass die Notwendigkeit eines verwaltungsweiten Beschaffungsmanagements längst erkannt ist. Der vorliegende Bericht legt aber offen, dass diesen Gremien die Durchsetzungskraft, das Weisungsrecht fehlt. Sie sind in manchen Bereichen zahnlos und können zu wenig bewegen. Etwas bösartig ausgelegt, könnte man diesen Stellen Feigenblattcharakter zuschreiben. Obwohl die Subkommission es nicht untersucht hat, bin ich überzeugt, dass in den einzelnen Direktionen das Beschaffungswesen, sagen wir einmal, recht ordentlich organisiert ist, die notwendigen Daten vorhanden sind und das Controlling funktioniert. Das ist wohl der Grund, warum die Direktionen der Ansicht sind, der vorliegende Bericht sei etwas überzogen und entspreche nur teilweise der Realität. Ich kann diese Sichtweise nachvollziehen, aber hier geht es um das Beschaffungswesen des Kantons Zürich als Ganzes. Darum muss die Sache von höherer Ebene aus betrachtet und beurteilt werden, wie wir das schon von Daniel Hodel gehört haben. Das ist eine Aufgabe, die nicht von sieben Sololäufern gelöst werden kann. Der Regierungsrat muss akzeptieren, dass eine Aufsichtskommission Defizite eruiert und diese schonungslos aufzeigt. Das ist ihre Aufgabe. Da geht es nicht um Befindlichkeiten, da geht es um die Sache, eben darum, dass der Staat verantwortungsbewusst und effizient mit den anvertrauten Mitteln umgeht.

Jetzt muss ich noch meinem lieben Kollegen Kantonsrat Daniel Schwab etwas sagen: Es ist eine Unterstellung, dass diese Subkommission irgendwie politisch einseitig gearbeitet hätte, im Gegenteil. Es waren mehrere Leute dabei, die in der Wirtschaft tätig sind, die hohe Kompetenz haben von der Wirtschaft, vom Einkauf, wie das in der Wirtschaft läuft. Das finde ich dann schon eigenartig, wenn gerade die FDP damit Probleme hat. Also, die EVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die empfohlenen Massnahmen rasch umsetzt. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ich spreche als Mitglied der GPK und auch gleich namens der BDP-Fraktion. Wenn man den Bericht liest, dann ist es erschreckend. Nicht der Bericht als solcher, sondern ich spreche von den herrschenden Zuständen im Bereich des Beschaffungswesens. Auf einen Nenner gebracht: zu viele Kompetenzen bei den Verwaltungsangestellten, zu wenig bis gar keine Führung durch den Regierungsrat. Bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Berichts zeigte sich immer mehr, dass es nicht nur einiges zu beanstanden gibt, sondern es zeigt sich auch, dass die Optimierungsbemühungen der Regierung weichgespült waren. Mit der geschaffenen Lead-Buyer-Funktion ist die Organisation immer noch zu lasch und zu wenig konsequent. Es hat sich gezeigt, dass die Struktur, die Verantwortlichkeiten und die Vorgehensweisen einfach nicht gut genug organisiert sind und dies unter Umständen zulasten des Steuerzahlers geht. Mit Verlaub, wir sprechen hier immerhin von einem Beschaffungsvolumen von circa 1,2 bis 2 Milliarden Franken. Nur schon die Tatsache, dass wir keine genauere Volumenzahl bekommen haben, ist eigentlich inakzeptabel. Aber offensichtlich wird wegen einer «Unschärfe» von 800 Millionen niemand wirklich nervös. So oder so, ein koordiniertes Beschaffungswesen muss zwingend und sofort angegangen werden. Die BDP-Fraktion fragt sich zudem, ob nicht an verschiedenen Stellen in der Verwaltung Kompetenzen beschnitten werden müssen, damit die Führung eben besser und auch straffer ihre Wirkung zeigen kann. Als GPK-Mitglied bin ich mir natürlich bewusst, dass der Bericht als solcher keine Konsequenzen hat. Aber es werden bestimmt Vorstösse zur Optimierung im Beschaffungsbereich eingereicht werden. Die BDP empfiehlt dem Regierungsrat dringend, sich dieser Problematik umgehend anzunehmen und den Vorschlag und die Idee einer zentralen Beschaffungsstelle zu prüfen. Ich denke auch, dass es zwingend sein wird, dass sich die GPK in ein bis zwei Jahren nochmals mit diesem Thema beschäftigen muss, um zu prüfen, was sich verändert hat. Klar ist, dass es eine Veränderung geben muss. Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wir als Subkommission haben uns bekanntlich das Ziel gesetzt, zu prüfen, ob das Beschaffungswesen zeitgemäss, effizient und transparent ist und ob es möglicherweise Optimierungspotenzial gibt. Ja, der Bericht ist ernüchternd und die Aussagen sind für einen kantonsrätlichen Bericht deutlich. Er sagt ganz klar Nein zur ersten Frage. Die Beschaffungsorganisation ist weder

zeitgemäss noch effizient noch transparent. Und ja, es gibt ein enormes Potenzial zu optimieren. Es ist ja nicht so, dass die Subkommission die Arbeit einfach so aufgenommen hat. Zum einen hat der Regierungsrat ja selber gemerkt, dass nicht alles optimal läuft, und zum anderen haben Missstände Schlagzeilen gemacht – ich sage da «BVK» oder «Zivilschutzkleidungsbeschaffung» – und die Finanzkontrolle hat ebenfalls auf diverse Schwachstellen hingewiesen. Als logische Folgerung mussten wir als Aufsichtskommissionen aktiv werden. Wenn man bei dieser heterogenen Datenlage bei den Direktionen nun einzeln nachfragt und Fragen zur Datenlage stellt und eine Antwort bekommt, die über alle Direktionen einheitlich ist, dann fühlt man sich als Kommission nicht gerade unterstützt, noch fühlt man sich von der Regierung ernst genommen. Trotz allem konnte sich die Subkommission aber ein Bild vom Beschaffungswesen machen und kam ja am Ende eigentlich zur gleichen Meinung wie die Regierung Jahre vorher, nämlich: Es fehlt eine Beschaffungspolitik. Es fehlt ein verwaltungsweites Beschaffungsmanagement und das Controlling ist erst im Aufbau. Was wir jetzt vermissen, ist ein konsequentes Handeln. Jetzt hat die Regierung erkannt, dass es Missstände hat, aber sie setzt es nicht um, sie steckt den Kopf in den Sand und akzeptiert diese Heterogenität, die Intransparenz dieses Beschaffungswesens. Denn was würde ein konsequentes Handeln bedingen? Dass man nämlich die Gartenzäune zwischen den Direktionen öffnet, zusammenarbeitet und sich mit den anderen Gärtnern zusammentut. Andere sprechen statt von sieben Gärten von sieben Königreichen. Beim Beschaffungswesen ist es genau gleich wie beim Immobilien-Management: Wir diskutieren darüber, wir sehen Missstände, aber es passiert nichts. Wir Grünen erwarten vom künftigen Gesamtregierungsrat, dass er die sieben Gärten zusammenlegt und zusammen bewirtschaftet, sprich: zusammen beschafft, zusammen eine verwaltungsweite Beschaffungspolitik durchsetzt. Denn bei der Beschaffung kann man wirklich Geld sparen. Nicht nur, weil man immer das Billigste kaufen muss, sondern weil man das Geeignetste zu einem angemessenen Preis kaufen muss. Und hier erwarte ich konsequentes Handeln vom künftigen Regierungsrat.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Ich bin und war Mitglied dieser Subkommission. Ich kann sehr gut mit der Kritik der FDP leben, ich nehme sie gleich ernst, wie die Regierung uns ernst genommen hat in dieser Angelegenheit der Beschaffung.

Als Unternehmer gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin in einem Kernteam tätig, das zusammengefasst circa 25 grössere Industrieunternehmen in der Schweiz beinhaltet und ein Beschaffungsvolumen von mehreren Milliarden pro Jahr tätigt. Also von daher kann ich sagen: Etwas Erfahrung bringe ich da schon hinein. Ich war nicht von Anfang an in dieser Subkommission, aber es hat mich sehr interessiert. Aus dieser langjährigen Erfahrung kann ich, ohne da ins Detail zu gehen, mit gutem Gewissen sagen: Das vom Regierungsrat im Jahr 2007 gestartete Projekt «Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» ist ein Flop und wurde nur halbherzig umgesetzt, wenn überhaupt. Es fehlen dazu der Wille und die Führung von oben. Ich kann nicht verstehen, dass die Regierung jammert «Wir haben zu wenig Geld» und solche Projekte als zweit- oder drittklassig behandeln lässt. Es ist klar, ein solches Projekt aufzugleisen, braucht Arbeit. Aber das Geld liegt hier auf der Strasse und man muss sich bücken und etwas unternehmen. In jeder grösseren Unternehmung, die ich sehr gut kenne, ist der strategische Einkauf direkt an der Geschäftsleitung - hier wäre das der Regierungsrat - angehängt. Und diesbezüglich kann ich auch sagen: Die Beschaffung ist ein grosses Thema auch jetzt. Wir jammern nicht, auch wenn jetzt die Nationalbank hier gehandelt hat, sondern wir werden handeln und wir haben schon vorbehaltene Entschlüsse bei uns Unternehmern, um hier dem Handeln der Nationalbank entgegenzutreten. Aus meiner Optik ist der Kanton Zürich auch ein Unternehmen, das in der Beschaffungsthematik noch viel Potenzial hat. Lediglich gut 5 Millionen ist zu wenig und kann noch sehr, sehr viel optimiert werden. Es braucht hier eine neue Strategie über alle sieben Departemente. Es muss für die neue Regierung – die alte wird das nicht mehr gross anpacken – ein Thema sein, das oberste Priorität und Gewicht hat. Ich denke, die Mehrheit des Kantonsrates ist hier ja gleicher Meinung und wird in Zukunft nicht einfach tatenlos zusehen. Sonst werden wir nach dem Motto einwirken: Wer nicht handelt, wird behandelt. Leute muss man manchmal zum Glück zwingen, anders geht es hier, glaube ich, nicht. Fazit: Der Kanton Zürich braucht eine neue Beschaffungsstrategie, bei der sieben Departemente und sieben Regierungsräte das gleiche Thema aufgreifen und miteinander anpacken wollen. Die Regierung ist gefordert. Danke für Ihre Einsicht.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Die Beschaffung ist ein grosses Thema, das wurde von vielen von Ihnen gesagt und da kann ich Ihnen auch namens des Regierungsrates nur zustimmen. Der Bericht der GPK zeichnet ein eher tristes Bild des Beschaffungswesens in der kantonalen Verwaltung. Der Tages-Anzeiger hat sich, gestützt darauf, sogar zum Titel «Offene Türen für korrupte Beamte» verstiegen. Es mag Sie nicht erstaunen, dass der Regierungsrat diese Beurteilung nicht teilt.

Das Beschaffungswesen einer kantonalen Verwaltung ist eine wichtige, ist eine komplexe Aufgabe und der Regierungsrat erachtet es deshalb auch als richtig, dass sich die Aufsichtskommissionen entsprechend ihrer Funktion mit Fragen zu diesem Themenkomplex befasst haben. Ich werde im Folgenden nicht auf Einzelheiten des Berichts eingehen, sondern nach einigen grundsätzlichen Feststellungen auf die einzelnen im Bericht aufgeführten Empfehlungen zu sprechen kommen.

Durch den Bericht ziehen sich wie ein roter Faden fünf wesentliche Feststellungen. Erstens: Der Regierungsrat habe die Probleme erkannt, sei bei ihrer Lösung aber auf halbem Weg stehengeblieben. Zweitens: Das Beschaffungswesen sei intransparent. Drittens: Das Beschaffungswesen werde als Folge seiner dezentralen Ausgestaltung unprofessionell geführt. Viertens: Das Kostensenkungspotenzial werde ungenügend genutzt. Und fünftens: Die Ausgestaltung vergrössere die Gefahr der Korruption.

Der Regierungsrat ist einerseits erfreut darüber, dass der Bericht zumindest anerkennt, dass sich der Regierungsrat auf den Weg gemacht hat. Er ist dabei auch keineswegs stehengeblieben, wie zum Teil in der Debatte bisher angedeutet wurde. Der Übergang von einer zugegebenermassen zu dezentralen Struktur zu einer verstärkt zentralen Struktur soll und kann aber nicht in einem Zug, sondern nur schrittweise, unter Einbezug der gemachten Erfahrungen, begangen werden. Auch der Regierungsrat ist von der bestehenden Datenlage nicht befriedigt, nicht zuletzt deshalb, weil er den Erfolg seiner Bemühungen nicht genügend ausweisen kann. Es stellt sich aber die Frage, wo die Ressourcen prioritär eingesetzt werden sollen. Der Regierungsrat hat sich dafür entschieden, dies nicht in erster Linie bei der Beschaffung der Daten zu tun. Dezentrale Aufgabenerfüllung bringt es mit sich, dass mehr Leute über das entsprechende Know-how verfügen müssen.

Die vor allem von der Finanzkontrolle festgestellten Mängel im formellen Bereich, zum Beispiel bezüglich der Einhaltung des Submissionsrechts, Zuständigkeitsordnung, nimmt der Regierungsrat sehr ernst

und begegnet ihnen mit verstärkter Schulung und weiteren zentralen Hilfestellungen, zum Beispiel Handbüchern, Newsletter und die Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen, abgekürzt KöB. Das grösste Kosteneinsparungspotenzial besteht bei der Beschaffung gleicher Güter in grossen Mengen. Gerade in diesen Bereichen hat der Regierungsrat mit den Lead-Buyer-Funktionen den Hebel angesetzt. Im Übrigen handeln auch dezentrale Stellen mit grossem Kostenbewusstsein, auf diese Aussage möchte ich Wert legen.

Dass im Bereich der Beschaffung ein Korruptionsrisiko besteht, liegt auf der Hand. Die Bekämpfung der Korruption kann jedoch nicht allein isoliert auf die Beschaffung ausgerichtet sein, weshalb der Regierungsrat dieses Anliegen nicht im Rahmen der Beschaffungspolitik, sondern in einem separaten Projekt angeht.

Nun zur Hauptempfehlung: Die Aufsichtskommissionen empfehlen die Gründung einer Einheit im Beschaffungswesen, welche einer Direktion, zum Beispiel der Finanzdirektion, zugeordnet ist, operativ direktionsübergreifend wirkt und für sämtliche Einkaufsgüter des Kantons in Zusammenarbeit mit den Nutzereinheiten die Entwicklung des kantonalen Beschaffungswesen steuert, überprüft und laufend vorantreibt. Der Regierungsrat wird in nächster Zeit keine solche zentrale Einheit schaffen, sondern hält am skizzierten Weg einer schrittweisen, verstärkten Zentralisierung fest. Es wird dennoch sorgfältig zu prüfen sein, ob eine Zentralisierung im Umfang der Empfehlung zielführend ist.

Die Aufsichtskommissionen empfehlen zudem eine Reihe von Sofortmassnahmen. Schriftliche Formulierung einer Beschaffungspolitik mit richtungsweisenden Vorgaben für die Weiterentwicklung des kantonalen Beschaffungswesens für die ganze kantonale Beschaffung: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bereits heute wichtige Elemente einer Beschaffungspolitik vorliegen. Er ist jedoch bereit zu prüfen, wie eine Beschaffungspolitik in der angeregten Form formuliert werden kann.

Weiter empfehlen die Aufsichtskommissionen die Verbindlicherklärung der Inanspruchnahme der Lead-Buyer-Funktionen für sämtliche Verwaltungsstellen. Wenn der Regierungsrat gegenüber den Aufsichtskommissionen erklärt hat, dass die Lead Buyer dann in Anspruch genommen werden, wenn sie gut arbeiten, dann war dies nicht Ausdruck eines Misstrauens gegenüber den Lead Buyer, sondern Ausdruck der Überzeugung, dass nicht die Verbindlicherklärung, son-

dern die Durchsetzung durch überzeugende Leistung der richtige Weg ist.

Die Verbindlicherklärung – das eine nächste Empfehlung – des Gebrauchshandbuchs sowie des im Entstehen begriffenen Handbuchs für freihändige Vergaben für sämtliche Vergabestellen: Die Handbücher gehören auch für den Regierungsrat zu den unerlässlichen Hilfsmitteln im Beschaffungswesen. Sie finden denn auch ohne Verbindlicherklärung verbreitete Anwendung. Der Regierungsrat wird trotzdem prüfen, wie sie verbindlich erklärt werden können.

Nächste Empfehlung: Die Aufsichtskommissionen erachten es als dringend, Lösungen voranzutreiben, welche eine einheitliche und vergleichende Erfassung und Bearbeitung zuhanden des Datenmaterials für ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling zulässt. Der Regierungsrat anerkennt die Wünschbarkeit solchen Datenmaterials. Die Beschaffung der Daten verursacht allerdings einen erheblichen Aufwand. Eine sorgfältige Abwägung von Aufwand und Nutzen ist daher unerlässlich.

Schliesslich laden die Aufsichtskommissionen den Regierungsrat ein, sich an funktionierenden Praxisbeispielen zu orientieren. Ich darf an dieser Stelle festhalten, dass auch der Regierungsrat eine lernende Organisation ist und sich selbstverständlich – nicht nur im Beschaffungswesen übrigens – an «Best practice» orientiert. Dies setzt aber auch im Beschaffungswesen voraus, dass tatsächlich vergleichbare Verhältnisse bezüglich Grösse und Art und Umfang der beschafften Güter bestehen.

Das Fazit des Regierungsrates lässt sich in zwei Punkte zusammenfassen: Beim Beschaffungswesen der Zürcher Verwaltung bestehen keine offenen Türen für korrupte Beamte. Und das Ziel einer zeitgemässen Aufgabenerfüllung im Beschaffungswesen ist zwar noch nicht erfüllt, die Zürcher Verwaltung ist aber auf dem richtigen Weg dazu. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Aber hier muss man schon den Frieden noch etwas stören. Ich glaube, die Erklärung der Regierung, die die Frau Regierungspräsidentin hier verlesen hat, fordert Widerspruch heraus. Sie sagt eigentlich nichts anderes als «Die Regierung ist ein lernendes Gefäss, aber sie macht nichts», und das reicht einfach nicht. Die Beschaffung ist ein sehr kostenintensiver Faktor in diesem Kanton. Die GPK hat viele Missstände aufgedeckt. Auch wenn keine Kor-

ruption im Spiel ist, so geht es nicht! Es sind die Steuergelder, die hier «verbraten» werden, und die Regierung sagt «Ja, vielleicht schrittweise oder vielleicht auch nicht». Sie blockt schon, wenn man nur nachfragt. Das ist ein bewährtes Rezept von Regierungsrat Thomas Heiniger, wir kennen das auch aus der Kommission, aber das genügt jetzt nicht. Und ich hoffe, dass der ganze Rat aktiv wird. Wir werden einen Vorstoss einreichen und ich hoffe, dass Sie uns unterstützen, auch wenn er von den Grünen kommt. Sie können selber auch aktiv werden, aber wir als Parlament dürfen das nicht einfach so an uns vorbeigehen lassen. Ich muss es noch einmal sagen: Es geht hier um Steuergelder und die Regierung muss agieren, und zwar schnell, und nicht warten und irgendwann und schrittweise. Wir wissen, was das heisst, wir kennen es aus dem Immobilien-Management. Nichts läuft, also müssen wir Druck aufsetzen. Ich hoffe, Sie machen mit. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Frau Guyer, Sie wissen, ich stehe der Grünen Partei manchmal etwas skeptisch gegenüber, aber was Sie jetzt gesagt haben, unterschreibe ich vollkommen. Das ist absolut richtig und ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Rates das unterstützen wird.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun wird das Wort definitiv weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019 (KEF 2016–2019)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2015 KR-Nr. 1/2015

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gemäss Paragraf 34 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er

kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht. Wir haben freie Debatte beschlossen und wir halten keine Grundsatzdebatte. Wir steigen direkt in eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen ein – sie sind nach Direktionen geordnet – mit folgender Worterteilung, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit: Bei einer Kommissionserklärung zuerst das Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates, Abstimmung. Bei einer Einzelerklärung zuerst das einreichende Ratsmitglied, das Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates, Abstimmung. Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt.

Zur Information: Die KEF-Erklärung Nummer 6 von Hans-Peter Amrein wurde zurückgezogen.

Wir behandeln die KEF-Erklärungen in folgender Reihenfolge entsprechend der Anwesenheit des zuständigen Regierungsmitglieds: Nummer 2, Nummer 13, Nummer 1, 3, 4, 5, 7 bis 12, 14, 15, 16 und 20, dann 17 bis 19 und am Schluss die KEF-Erklärung Nummer 21. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und somit beginnen wir mit der KEF-Erklärung Nummer 2.

2

FD, Leistungsgruppe 1000–9800, Nachweisliche Wirkungsindikatoren Öffentlichkeitsarbeit/Information

Antrag von Hans-Peter Amrein:

W Indikatoren zu Website Besuchen (Durchschnitt/Monat) müssen realistisch auf nachgewiesenen Vorjahreswerten gründen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Gemäss Paragraf 11 Absatz 1 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) teilt der Regierungsrat die vom Kanton erbrachten Leistungen in Leistungsgruppen. Änderungen der Leistungsgruppenstruktur werden vom Regierungsrat auf Antrag der Direktionen jeweils zu Beginn des Planungsprozesses mit den Richtlinien zum KEF festgelegt. So hat der Regierungsrat mit seinem Beschluss Nummer 981/2013 festgelegt, dass die Direktionen eine zentrale Leistungsgruppe für ihre Hochbauinvestitionen einführen können. Diesen Weg haben im KEF 2015–2018 die Bildungsdirektion und die Baudirektion gewählt. Die Bildungsdirektion hat gemäss Auskunft in der vorberatenden Kommission über 50 Anlagebuchhaltungen

in die neue Leistungsgruppe integriert. Andere Direktionen, insbesondere die Gesundheitsdirektion und die Justizdirektion, haben darauf verzichtet. Im Sinne der Transparenz, Vergleichbarkeit, Einheitlichkeit und zwecks Konsolidierung einer Vielzahl immer noch durch einzelne Direktionen über ihre Leistungsgruppe verteilt geführter Anlagebuchhaltungen bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu überweisen. Die Kommission für Staat und Gemeinden hat mit einer Zweidrittelmehrheit diese KEF-Erklärung unterstützt. Diese KEF-Erklärung steht auch nicht im Widerspruch zur PI Guyer (parlamentarische Initiative 29/2013 von Esther Guyer). Bei direktionsübergreifender Einführung der neuen Leistungsgruppe könnte auch der Liegenschaftenunterhalt problemlos integriert werden, was der Transparenz und Vergleichbarkeit weiter förderlich wäre.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir sind uns alle hier drin einig: Die Hochbauinvestitionen sind selbst eine Grossbaustelle. Einmal mehr diskutieren wir über das Missmanagement im Immobilien-Management. Wir schieben einen jährlich um Hunderte von Millionen wachsenden Investitionsberg vor uns her. Der Regierungsrat gibt in diesem Politikbereich ein Trauerspiel vor, aber auch der Kantonsrat hat sich bis jetzt nicht von einer wesentlich besseren Seite gezeigt.

Diese KEF-Erklärung ist nicht unvernünftig, aber sie kommt im falschen Zeitpunkt. Was sie vorschlägt, ist eine mögliche Optimierung. Inhalt und Begründung sind weder unsympathisch noch unvernünftig, und das ist aus unserem Munde an die Adresse auf der Gegenseite ja schon fast ein Kompliment. Aber zuerst muss die Grundfrage geklärt werden: Nach welchem Modell sollen Hochbauinvestitionen künftig entwickelt, projektiert, realisiert und betrieben werden? Das wird in dieser Legislatur noch bei uns auf dem Programm stehen. Bevor dies geklärt ist, wollen wir keine neue Nebenfront eröffnen. Vor allem soll der Regierungsrat keine Chance erhalten, mit einem Ablehnungsentscheid Öl ins Immobilien-Mottfeuer zu giessen, deshalb werden wir nicht zustimmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Man kann gewisse Fragezeichen zu diesem Antrag machen, speziell bei der Direktion der Justiz und des Innern, die nur wenige Hochbauinvestitionen tätigt, und angesichts der Tatsache, dass die Organisation des Immobilien-Management momen-

tan Gegenstand intensiver Diskussionen ist. Doch im Sinne der Transparenz hat sich unsere Kommission für die Unterstützung dieser KEF-Erklärung ausgesprochen. Die FDP-Fraktion wird dies auch tun. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Grünen favorisieren alles, was die Übersichtlichkeit und die Vergleichbarkeit der Rechnung verbessern kann. Wir unterstützen den Vorschlag, in jeder Direktion eine zentrale Leistungsgruppe «Hochbauinvestitionen» einzurichten. Dadurch erhoffen wir uns bessere Transparenz und bessere Leserlichkeit. Die Grünen unterstützen diese KEF-Erklärung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion unterstützt die Bildung einer neuen zentralen Leistungsgruppe «Hochbauinvestitionen» und begrüsst insbesondere die damit gewünschte Zusammenlegung der Anlagebuchhaltungen. Bisher wurden 37 verschiedene Anlagebuchhaltungen geführt. Dies ist nicht nur ein ökonomischer Unsinn, sondern schwächt auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Direktionen. Doch die Reorganisation des Immobilien-Managements muss noch weiter gehen. Wir brauchen unbedingt eine Gesamtschau über unsere Immobilien. Nur mit einer solchen Übersicht wird es endlich möglich sein, dass der Kanton über sämtliche Räumlichkeiten im Bild ist und bei Engpässen flexibel planen kann. In der Vergangenheit führten Engpässe häufig dazu, dass teure externe Mietflächen dazugemietet werden mussten, ohne dass das Potenzial des eigenen Immobilien-Portefeuilles ausgeschöpft wurde. Auch aus finanzieller Sicht dürfte dieses Vorgehen wenig vorteilhaft gewesen sein. Ähnliches durften wir ja bereits beim vorhergehenden Geschäft, beim Bericht zum Beschaffungswesen der GPK, feststellen. Wir alle wissen, dass gerade im Gebäudebereich infolge des Investitionsstaus der vergangenen Jahre ein hoher Nachholbedarf besteht. Die Mittel hierfür sind jedoch begrenzt, auch im Bereich der energetischen Sanierungen. Umso wichtiger ist es, dass die vorhandenen Mittel dort eingesetzt werden, wo man mit ihnen den höchsten Nutzen erzielen kann. Hierfür brauchen wir endlich eine Gesamtschau auf der Basis von vergleichbaren Kriterien. Dieser Antrag ist hierfür ein erster Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir die KEF-Erklärung unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Thema «Immobilien-Management im Kanton Zürich» ist ein sehr langes und sehr leidiges Thema und es gab schon viele, teils sehr erfolglose Versuche, hier Lösungen zu finden. Der Regierungsrat hatte nun während vieler Jahre Zeit, Ansätze zu verfolgen, Schritte zu machen. Er hat diese Schritte bis heute nicht so gemacht, dass wirklich Resultate daraus folgten. Wir haben heute das Problem, dass wir im Kanton keine Information bekommen, wenn wir wissen möchten: Wie viele Liegenschaften sind im Besitz des Kantons Zürich? In welchem Zustand befinden sich diese Liegenschaften? Und welche Investitionen stehen an? Diese Auskunft erhalten Sie nicht, weil jede Direktion ihre Liegenschaften selber nach eigener Anlagebuchhaltung bewirtschaftet und bewertet. Diese Anlagebuchhaltungen - deren Anzahl liegt irgendwo zwischen 34 und 37 Stück - können nicht untereinander kommunizieren. Es ist keine Konsolidierung der Zahlen möglich und wir erhalten jedes Mal, wenn dieses Thema angesprochen wird, die Antwort «Wir haben die Daten nicht». Es ist deshalb Zeit, dass sich etwas ändert daran. Wir denken nicht, dass dieser Eintrag, der jetzt gefordert wird, am Schluss das Problem löst. Aber selbst schwierigste Probleme löst man damit, dass man einen ersten Schritt macht. Und wenn dies der erste Schritt zu einer Lösung sein kann, will sich die EVP dem nicht verweigern. Wir werden deshalb diese KEF-Erklärung unterstützen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Ich muss mich entschuldigen, das vorhin war meine persönliche Meinung. Die Fraktion hat diese Haltung gekehrt. In der Kommission hatte ich so geredet und ich nehme das zurück. Die Grünen werden ablehnen. Besten Dank. (Heiterkeit)

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat bestimmt die Struktur der Leistungsgruppen mit den jeweiligen Richtlinien zum KEF. Er hat mit Beschluss 981/2013 den Direktionen die Möglichkeit eröffnet, eine zentrale Leistungsgruppe «Hochbauinvestitionen» zu beantragen. Die Bildungs- und die Baudirektion haben davon im KEF 2015 bis 2018 Gebrauch gemacht. Ein Zwang zur Bildung einer zentralen Leistungsgruppe pro Direktion macht aber dann keinen Sinn, wenn gar keine Hochbauinvestitionen anfallen, wie bei der Staatskanzlei, der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion, nur geringe, so bei der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion nach Übertra-

gung der Immobilien auf USZ (Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur), oder nur sporadische oder auf einzelne Leistungsgruppen konzentrierte Hochbauinvestitionen anfallen. Ich muss Ihnen sagen: Sie hegen da Hoffnungen bezüglich des Immobilien-Managements. Ich sage Ihnen, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

13

FD, Leistungsgruppen-Nr. 4400, Leistungsindikator L9

Antrag von Stefan Feldmann:

Antrag:

Der Leistungsindikator L9 (Fristgerechte Veranlagung 1 Jahr nach Steuerperiode in %) ist wie folgt festgelegt:

2015	60
2016	60
2017	60
2018	60

Stefan Feldmann (SP, Uster): Auch wenn inzwischen eine Feiertagspause und ein Jahreswechsel dazwischen liegen, so werden Sie sich sicher noch daran erinnern, dass wir über den Leistungsindikator L9 in der Leistungsgruppe 4400, Steueramt, bereits im Rahmen des Voranschlags 2015 gesprochen haben. Falls aber nicht, nur so viel zur Erinnerung: Der Indikator L9 weist aus, wie viele Prozent der Steuerveranlagungen fristgerecht innert eines Jahres erledigt sein sollten. Wir müssen leider feststellen, dass dieser Wert in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich gesunken ist. Gemäss Rechnung 2003 lag er noch bei 75 Prozent, im Voranschlag für das laufende Jahr liegt er noch bei 60 Prozent. Er ist also innert zwölf Jahren um einen Fünftel gesunken. Und bedauerlicherweise zeigt sich im KEF, dass diese Entwicklung gemäss der Planung so weitergehen wird. Der Indikator soll weiter sinken und im Jahr 2018 nur noch bei 56 Prozent liegen. Vereinfacht lässt sich der Sachverhalt also so ausdrücken: Während zu Beginn die-

ses Jahrtausends noch drei von vier Steuerpflichtigen innert Jahresfrist eine definitive Rechnung auf dem Tisch hatten, wird es bald nur noch einer von zweien sein. Ich bin der Auffassung, dass dieser schleichende Abbau der Dienstleistungsqualität nicht einfach so hingenommen werden kann, denn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton haben ein Recht darauf, möglichst zeitnah veranlagt zu werden, möglichst bald zu wissen, wie hoch ihre Steuerschuld für das laufende Jahr ist. Es sollen nicht immer noch mehr Menschen noch länger auf ihre Steuerrechnung warten müssen.

Nun, bei der Beratung des jüngsten Voranschlags haben wir Ihnen ja vorgeschlagen, dass wir dieser Entwicklung Gegensteuer geben. Mit der Einstellung von fünf zusätzlichen Steuerkommissärinnen oder Steuerkommissären hätte dieser Abwärtstrend gebrochen werden sollen. Dieser Rat hat das im Dezember 2014 abgelehnt, vor allem, dies war das Hauptargument, weil der Stellenplan des Steueramtes nicht weiter ausgedehnt werden sollte, weil man die Personalkosten nicht weiter anwachsen lassen wollte. Ich finde diesen Entscheid, wie könnte es anders sein, bedauerlich, aber selbstverständlich ist er so zu akzeptieren.

Ich meine nun aber, dass wenn dieser Rat sich schon nicht dazu durchringen kann, hier Gegensteuer zu geben und die Erledigungsquote wieder zu verbessern, dann sollte er sich doch wenigstens darauf verständigen können, dass die Quote nicht weiter erodiert, sondern dass mindestens das aktuelle Niveau auch in den kommenden Jahren gehalten werden soll. Und das kann es auch. Das Steueramt hat bei den Beratungen in der Kommission durchblicken lassen, dass ein solches Ziel durch die Nutzung von Synergien, mit der Verbesserung von Abläufen und nicht zuletzt auch mit dem Effizienzgewinn durch «ZüriPrimo» möglich sein sollte, ohne dass neues Personal eingestellt werden muss. Und vor allem Letzteres war ja der Mehrheit in diesem Rat bei meinem Antrag in der Budgetdebatte ein Dorn im Auge.

Ich bitte Sie deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Wenn Sie schon nicht die Quote anheben wollen, so sorgen Sie doch wenigstens dafür, dass sie nicht noch schlechter wird. Jetzt das Niveau zu halten, ist um einiges einfacher, als irgendwann später zu versuchen, das Niveau wieder anzuheben. Mein Antrag hat zudem keine unmittelbaren Kostenfolgen, er kostet Sie also nichts. Er ist aber der klare Auftrag an das Steueramt, alle nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um die jetzige Erledigungsquote auch in Zukunft zu erreichen. Und ein Auftrag mit einem solchen Inhalt, das jetzige Dienstleistungsniveau zu

halten, sollte eigentlich, wenn man für eine effiziente und bürgernahe Verwaltung plädiert, eine Selbstverständlichkeit sein. Ich meine auch, wir dürfen das Steueramt durchaus ein wenig fordern, dieses Ziel zu erreichen. Ich weiss: Die schaffen das. Stimmen Sie deshalb dieser KEF-Erklärung zu. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die letzten vier Jahre zeigen, lieber Stefan Feldmann, dass die Veranlagungen im ersten Jahr bei gut 60 Prozent liegen und im zweiten bei 97 Prozent. Das ist grundsätzlich ein gutes Resultat, wenn man bedenkt, dass die bürgerfreundliche Fristverlängerung für die Einreichung von Steuererklärungen für alle Beteiligten grosse Vorteile bringt. So können Treuhänder wie auch das Steueramt die Arbeitslast auf das ganze Jahr wesentlich besser verteilen. Wir gehen gleichzeitig davon aus, dass mit der Umsetzung von «ZüriPrimo» der beantragte Zielwert auch in Zukunft problemlos erreicht werden kann. Wir lehnen deshalb die KEF-Erklärung der SP ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion unterstützte die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Steuerbehörde konstant. Auch als Privatpersonen schätzen wir eine schnelle definitive Einschätzung, auch wenn sie etwas komplizierter ist. Wir überweisen diese KEF-Erklärung.

Alex Gantner (FDP, Maur): Erwartungsgemäss können wir uns mit diesem KEF-Antrag nicht anfreunden. Wir haben es gehört, es ist eigentlich ein Rückkommensantrag aus dem Hause SP im Zusammenhang mit dem Budget 2015 und dem Antrag auf fünf zusätzliche Steuerkommissäre. Fristgerechte Veranlagung ist wichtig. Sie ist wichtig einerseits für den Staatshaushalt und natürlich auch für die Steuerpflichtigen. Wir sehen hier aber einen Zeithorizont von nicht nur einem Jahr als relevant, sondern, wie es mein Kollege Arnold Suter gesagt hat, von zwei Jahren. Es wird nämlich nicht ineffizienter gearbeitet auf dem Steueramt, sondern mehrheitlich auf Wunsch der Steuerpflichtigen einfach später, da vermehrt von der Fristerstreckung Gebrauch gemacht wird. Die Fristerstreckung ist ein erfolgreiches, bürgerfreundliches Instrument, das gut etabliert ist und gute Resultate zeitigt. Es glättet eben auch den Arbeitsaufwand bei allen Akteuren.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist natürlich mit den Steuern wie im realen Leben: Je schneller man eine Rechnung stellt, desto eher ist dann die Bereitschaft da, zu zahlen. Wenn Sie als Handwerker oder ich als Anwalt eine Rechnung erst ein Jahr nach einem Mandatsabschluss schicke, ist die Bereitschaft, zu zahlen, nachher nicht so gross. Und ich stelle schon fest: Sie reden da immer von Fristerstreckungen, dies sei bürgerfreundlich. Ich höre aus diesem Haus ja ständig von Vorstössen, dass bei Rechtsmittelverfahren die Fristen abgekürzt werden müssten. Es müsse möglichst schnell gehen. Und hier bei den Steuern muss alles möglichst lange gehen. Das ist ein Widerspruch, den ich nicht ganz begreife.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Diese Vorgabe ist wirklich nicht sinnvoll. Es ist ein ständiger Auftrag des Steueramtes, die Erledigungsquote tief zu halten und so umfassend und schnell die Steuererklärungen zu erledigen, und das ohne KEF-Erklärung. Im Übrigen liegt es in der Führungsverantwortung der Finanzdirektorin und ihrer Chefbeamten, die bestmögliche Erledigungsquote zu erreichen. Dazu braucht es keine KEF-Erklärung.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch schnell reagieren. Silvia Steiner hat jetzt gerade gesagt, dass es ein ständiger Auftrag des Steueramtes sei, die Erledigungsquote tief zu halten. Ich hoffe doch, dass es der ständige Auftrag ist, die Erledigungsquote möglichst hoch zu halten.

Dann zu Alex Gantner: Er hat gesagt, das sei ein Rückkommensantrag zum Budgetantrag. Da muss ich einfach sagen, dann haben Sie sich offenbar mit diesem neuen Antrag nicht auseinandergesetzt. Beim Budget habe ich verlangt, dass die Erledigungsquote angehoben wird. Hier verlange ich nur, dass das jetzige Niveau gehalten werden soll. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dann sagen Sie eigentlich im Umkehrschluss «Uns ist es ganz recht, wenn das Erledigungsniveau weiter sinkt, das ist für uns nicht wichtig». Ich finde das eine etwas schwierige Positionierung.

Und dann noch zu Arnold Suter: Er hat gesagt, er sei zuversichtlich, dass mit «ZüriPrimo» die jetzige Erledigungsquote gehalten werden könne. Das bin ich auch. Dann verstehe ich aber nicht, warum wir die jetzige Erledigungsquote nicht auch für die Zukunft in den KEF rein

schreiben. Also insofern ist seine Begründung für die Ablehnung eigentlich eine Begründung für eine Zustimmung. Ich danke Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU tritt einmal mehr für Steuergerechtigkeit ein und dafür, dass die Veranlagungen rechtzeitig erfolgen können. Wir werden daher diese KEF-Erklärung unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der für die Bürgerinnen und Bürger wichtigere Indikator L11 hat sich über die KEF-Periode hinweg nicht verschlechtert. Die KEF-Prognose zum Leistungsindikator L9 wurde vorsichtig erstellt, weil ein Anstieg der Fallzahlen erwartet wird. Die Erfahrung zeigt, dass es schwieriger wird, Personalvakanzen rechtzeitig zu besetzen. Und es geht viel weniger um das kantonale Steueramt, sondern um die Steuerämter der Gemeinden. Diese müssen – das muss man klar festhalten – ebenfalls rascher und effizienter die Steuerveranlagungen durchführen. Zur Erreichung der Zielwerte müsste, wie es bereits gesagt wurde, eine restriktivere Praxis der Fristverlängerungen umgesetzt werden, was wirklich nicht als sehr bürgerfreundlich bezeichnet werden kann. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 81 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

1

Staatskanzlei, Leistungsgruppen-Nr. 1000–9800, Nachweisliche Wirkungsindikatoren Öffentlichkeitsarbeit/Information

Antrag von Hans-Peter Amrein:

W Indikatoren zu Website Besuchen (Durchschnitt/Monat) müssen realistisch auf nachgewiesenen Vorjahreswerten gründen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, Paragraf 15 Absatz 1 enthält das Budget des Kantons einzelne Leistungsgruppen-Budgets mit je einem Budgetkredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie sogenannte Indikatoren. Der Kanton budgetiert also global, das heisst,

es werden keine Detailbudgets erstellt. Einzige zusätzliche gesetzliche Vorgabe ist das Setzen von sogenannten Wirkungs- und Leistungsin-dikatoren. Diese Indikatoren sollen und geben – je nach Wesen und Inhalt mehr oder weniger oder gar keine – weitere Angaben und Hinweise zu einer bestimmten Leistungsgruppe. Die Aussagekraft zahlreicher Wirkungsindikatoren wie auch deren Notwendigkeit und Sinn muss leider infrage gestellt werden. Drei Beispiele dazu:

Im KEF 2015 bis 2018 findet man einen Wirkungsindikator zur Anzahl Nennungen in den Medien. Und ich dachte, das interessiere nur Schauspieler, Verbrecher und Politiker, Letztere natürlich ganz besonders jetzt wieder vor den Wahlen. Auch einen Indikator zur Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit neu erarbeiteter und überarbeiteter Findmittel in der prozentualen Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen findet sich im «blauen Riesen» (gebundene Ausgabe von Budget und KEF) und ein Wirkungsindikator zum aktiven Einbezug der Chancengleichheit in Sachgeschäften der Direktionen, Ämter und Abteilungen wurde kreiert. Womit bewiesen wäre, dass es gewissen Stellen in der Verwaltung gelungen ist, veritable Arbeitsbeschaffungsindikatoren zu kreieren. Die Interessierten unter Ihnen haben nach etwas genauerem Studium des KEF bald einmal festgestellt, dass für fast jeden Blödsinn von findigen Bürokraten zwecks Beweis der Daseinsberechtigung ein Wirkungsindikator erfunden werden kann oder könnte. Ich halte mich deshalb in meiner KEF-Erklärung im Zeitalter der elektronisch geführten Verwaltung und papierloser Rechnungen an einem mir wichtig erscheinenden Wirkungsindikator, welcher eine gewisse Aussagekraft beinhalten könnte. Ja, könnte, wenn man – oder Frau – dann die entsprechenden Vorgaben realistisch und auf nachgewiesenen Vorjahreswerten basieren würde.

Doch der Indikator ist im vorliegenden Fall sogar irreführend und täuschend, weil, wie bei der Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich geschehen, falsch gesetzt. Die Fachstelle rechnet gemäss KEF und als Grundlage für den entsprechenden Wirkungsindikator mit durchschnittlich 40'000 Besuchern ihrer Webseite pro Monat, Sie hören richtig, mit 40'000 Klicks pro Monat. Und für das Budgetjahr 2014 budgetierte die gleiche Fachstelle sogar mit 90'000 Klicks pro Monat. Diese Vorgaben dünken nicht nur etwas realitätsfremd, nein – der zuständige Regierungsrat Martin Graf hat es in der vorberatenden Kommissionssitzung bestätigt –, sie sind es, betrug doch der nachgewiesen erreichte Spitzenwert 90'000 Klicks pro Jahr und nicht pro Monat für diese Websei-

te. Diese Zahl wurde aber im Kalenderjahr 2012 erreicht anlässlich der Einführung des Männerbeauftragten. Ergo haben wir es bei diesem Wirkungsindikator in besagter Leistungsgruppe wirklich mit einer unrealistischen Vorgabe zu tun. Und wir hätten es auch mit einer abstrusen Vorgabe zu tun, würde es sich nicht um diese, für gewisse Ratsmitglieder und «-mitgliederinnen» enorm wichtige und nicht mehr wegzudenkende Fachstelle, sondern um irgendein anderes Amt, wie zum Beispiel das Veterinäramt, handeln. Und deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen und diese KEF-Erklärung zu überweisen. Sie stellen damit hoffentlich sicher, dass die einzelnen Direktionen in Zukunft dafür besorgt sein werden, dass Wirkungsindikatoren zu Webseiten realistischer und basierend auf nachgewiesenen Vorjahreswerten budgetiert werden müssen. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK sieht keine Veranlassung, für die Leistungsgruppe in ihren Zuständigkeitsbereichen einen solchen Indikator einzuführen und damit die KEF-Unterlagen noch umfangreicher zu machen. Die grossen Schwankungen bei den Besucherzahlen der in der Begründung dieser KEF-Erklärung genannten Fachstelle für Gleichstellung hängen mit der Einführung eines Männerbeauftragten zusammen, was in der Öffentlichkeit auf ein grosses Echo stiess. Ebenso wird die FDP-Fraktion diese KEF-Erklärung nicht unterstützen. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Als Erstes ist zu dieser KEF-Erklärung zu sagen, dass es dem Kanton wohl weder besser noch schlechter geht, wenn die Fachstelle für Gleichstellung ihre Anzahl Klicks in die eine oder andere Richtung verändert. Das ist nun wirklich ein absolutes Nebengleis. Als Zweites möchte ich anmerken, dass die Fachstelle ihre Gründe gehabt hat oder haben wird, wie jede andere Abteilung der kantonalen Verwaltung übrigens auch ...(Die Votantin wird von der Ratspräsidentin unterbrochen.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigung, Frau Seiler, sind Sie bei der richtigen KEF-Erklärung? Wir sind nun bei der KEF-Erklärung Nummer 1.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ja, schon. Ich gehe ein bisschen näher nicht auf Allgemeineres, sondern auf die Fachstelle für Gleichstellung, die in diesem Antrag ja erwähnt ist, ein.

Es ist nun so, dass es wahrscheinlich eine schwierige Aufgabe ist, das zu budgetieren, aber auch nicht gerade matchentscheidend ist. Als Mitglied der kantonalen Gleichstellungskommission weiss ich aber, dass im Jahr 2014, wo ja diese 90'000 Klicks erwähnt sind, zum Beispiel eine grosse Tagung zum Thema «Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Pflegeberufen» stattgefunden hat. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht davon ausgehen, dass sich die Anzahl Klicks erhöhen wird. Um wie viel, weiss wahrscheinlich niemand genau. Ich bin auch dafür, dass möglichst realitätsnah budgetiert wird, sehe aber nicht ein, warum man wegen dieser Anzahl Klicks einen eigenen Indikator einführen sollte. Ich denke auch, dass die Realität, wie ich sie sehe, nicht dieselbe ist, wie Hans-Peter Amrein sie sieht. Ich bitte Sie daher, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Anzahl Besuche auf Websites zur Beurteilung einer bestimmten Wirkung heranzuziehen, ist schon etwas dünnes Eis, auf dem man sich bewegt. Wer sich in diesem Bereich etwas auskennt, weiss, wie einfach sich solche Zahlen manipulieren lassen und wie auch zum Beispiel Suchmaschinen das Ihre zum vermeintlichen Erfolg beitragen können. Und wenn dann in einem Jahr sogar 125 Prozent Webseiten-Besuche mehr als im Vorjahr budgetiert werden, erweckt das nicht gerade den Eindruck von Professionalität. Die EDU ist solchen Zielen gegenüber misstrauisch und empfiehlt Wirkungsindikatoren, die vertrauenswürdiger sind. Der Antrag geht in die richtige Richtung. Wir werden ihn deshalb unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Danke für den Steilpass, Frau Ratspräsidentin, zuerst muss ich die Kollegin Priska Seiler in Schutz nehmen, sie hat zur richtigen KEF-Erklärung gesprochen. Es war Ihr Parteikollege Farner (Martin Farner) und Kommissionspräsident, der scheinbar nicht einmal meine KEF-Erklärung gelesen hat. Ich lese sie jetzt nochmals vor, damit die FDP-Fraktion vielleicht auch unterstützen kann, was hier gefordert wird und was die EDU und wir hier fordern. Die KEF-Erklärung lautet wie folgt, Herr Späth (Markus Späth): «Wirkungsindikatoren zu Webseiten-Besuchen, Durchschnitt pro Monat, müssen realistisch auf nachgewiesenen Vorjahreswerten gründen.» Das ist alles. Ich will doch

keine neuen Wirkungsindikatoren. Aber wenn man sie denn macht, dann sollen sie auch stimmen. Also ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen und nicht etwas zu unterstützen, was Herr Farner verlangt, was er nicht einmal gelesen hat. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Man kann sich tatsächlich fragen, ob ein Wirkungsindikator mit Klicks auf einer Webseite relevant ist oder nicht. Wir haben ihn nun einmal drin im KEF. Und ich muss mich tatsächlich entschuldigen: Die Anzahl Klicks, die angegeben ist, das sind die Klicks pro Jahr. Diese Anzahl stimmt, aber nicht pro Monat. Also muss das die Ausgangslage der Diskussion sein. Für 2014 wurden 90'000 Klicks budgetiert, weil 2012 eben 90'000 Klicks auf dieser Webseite waren. Entsprechend meine ich, Hans-Peter Amrein, stimmen die Zahlen. In der Legende müsste man einfach «Monat» durch «Jahr» ersetzen, dann stimmt es. Das werden wir selbstverständlich nächstes Jahr auch tun oder dann die Zahlen durch zwölf dividieren, das verspreche ich Ihnen. Aber ansonsten bringt diese KEF-Erklärung nichts, denn die Zahlen stimmen, die Legende ist falsch. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 55: 114 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

3

JI, Leistungsgruppe 2204, Neuer (Wirtschaftlichkeits-)Indikator B2 – Kostendeckungsgrad (siehe auch gleicher Antrag unter LG 9300 – Zürcher Verkehrsverbund)

Antrag von Dieter Kläy:

Die Direktion der Justiz und des Innern erarbeitet einen oder mehrere Indikatoren betreffend «Wertberichtigung Forderungen» und «Forderungsverluste» und erarbeitet eine Strategie, diese zu minimieren.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Direktion der Justiz und des Innern erarbeitet einen oder mehrere Indikatoren betreffend «Wertberichtigung Forderungen» und «Forderungsverluste» und erarbeitet eine Strategie, diese zu minimieren. Ausgangspunkt ist das Budget 2015, in welchem auch weitere 4 Millionen Forderungen abgeschrie-

ben werden sollten. Diese Zahl hat doch stutzig gemacht, das Thema ist aber letztlich viel breiter. Dazu sind diesen Sommer bekanntlich schriftliche Anfragen eingereicht worden, es ist dann auch eine PI lanciert worden. Und wir werden ja die Diskussion auch in Paragraf 49 des Gemeindegesetzes führen. Aus der Natur der Sache ist es hier und wir sind ja im Bereich der Strafverfolgung – anspruchsvoll, Geld einzutreiben. Das ist uns bewusst. Die Anzahl Erledigungen legt letztlich fest, wie viel Geld eingezogen werden kann. In diesem Fall ist uns aber die hohe Abschreibungsrate aufgefallen. 80 Prozent sind sehr viel. Wie viel abgeschrieben werden muss, ist natürlich deliktspezifisch bedingt. Es gibt Bereiche, beispielsweise im Strassenverkehrsgesetz, SVG, die nicht so hohe Abschreiber haben. Wir stellen hier diese 80 Prozent infrage. Was nicht infrage gestellt wird, ist, dass das Inkasso beim Obergericht liegt. Das hat sich bewährt, das ist viel besser und effizienter als früher, als es dezentral bei den Bezirksgerichten gemacht worden ist. In diesem Sinne bitte ich Sie also, diese KEF-Erklärung zu unterstützen, damit die Direktion der Justiz und des Innern hier noch etwas über die Bücher gehen kann. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese KEF-Erklärung verlangt die Einführung eines oder mehrerer Indikatoren, welche die Forderungsverluste und Wertberichtigungen von Forderungen abbilden. Die FDP verspricht sich davon eine Verminderung von Abschreibungen.

Seit geraumer Zeit hat das Obergericht vermehrt Anstrengungen unternommen, um einstweilen abgeschriebene oder uneinbringliche Forderungen einzutreiben. Wer aus einem abgeschlossenen Verfahren Kosten schuldet, soll diese bezahlen, sofern er dazu in der Lage ist. Es ist aber ein Fakt, dass vor allem im Strafrecht die Leute oftmals kein Geld haben. Und da können Sie noch so hartnäckig die Forderungen eintreiben, da schaut meist gar nichts heraus.

Dann komme ich noch zu einem weiteren Punkt, den die FDP bei diesem Vorstoss vollkommen ausser Acht lässt. Denjenigen Personen, denen die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde oder bei denen Kosten aufgrund der angespannten finanziellen Verhältnisse einstweilen abgeschrieben werden, schulden diese Kosten weiterhin. Die Inkassostelle der Gerichte treibt diese nach Ablauf von fünf Jahren automatisch ein, und zwar ungeachtet der aktuellen finanziellen Lage der Betroffenen. Bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird aber vorausgesetzt, dass sich die betroffene Person in günstigen

wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Das Gleiche gilt auch bei der Rückforderung von Kosten für die amtliche Verteidigung. Es gibt dann zwar ein nettes Erinnerungsschreiben der Inkassostelle nach fünf Jahren. Wenn die betroffene Person aber nicht reagiert und unzählige Male schreibt, sie befinde sich immer noch nicht in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, dann wird das Geld auch dann eingetrieben, wenn eben keine günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen. Und wenn die betroffene Person dann ein Erlassgesuch stellt, weil sie eben nicht bezahlen kann, und dieses abgewiesen wird, dann werden ihr nochmals 500 Franken Gerichtskosten in Rechnung gestellt. Die Justiz darf nicht zu einem Luxusgut für Gutbetuchte verkommen. Wir müssen uns bei dieser KEF-Erklärung die Frage stellen: Hat der Staat dem Bürger zu dienen oder die Bürger dem Staat? Die Zivilprozesse beispielsweise sind im Kanton Zürich um sage und schreibe 20 Prozent zurückgegangen. Grund dafür ist, dass der Staat nämlich schon vor der Einleitung des Prozesses mit der Erhebung von Kostenvorschüssen die hohle Hand macht. Ich frage mich, wie man noch hartnäckiger Forderungen eintreiben kann, als dies heute schon gemacht wird. Denken Sie dabei auch mal an die Kosten, die Sie generieren, wenn dann die Forderung uneinbringlich ist und dann ein Verlustschein resultiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Inkassostelle ihre Arbeit mehr als gut macht, sie ist vielleicht zu hartnäckig. Es gibt keinen Handlungsbedarf, das hier noch hartnäckiger zu machen. Diese KEF-Erklärung ist unnötig, weshalb ich Sie bitte, sie abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche zu dieser Leistungsgruppe, weil sich der neue Wirtschaftlichkeitsindikator oder der neue Indikator «Kostendeckungsgrad» auch weiter hinten wieder findet, vor allem dann beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), was mehr oder weniger in mein Ressort fällt. Unter dem Kostendeckungsprinzip versteht man bei öffentlichen Betrieben und Verwaltungen den Grundsatz, dass die für die Benutzung einer öffentlichen Leistung erhobenen Gebühren und Abgaben ihre Kosten decken sollen. Und ich denke, mit diesem neuen Indikator sieht man einmal, wie gut diese Kosten gedeckt werden oder eingetrieben werden. Wenn man Davide Loss zuhört, ist es ja das Schlimmste, denn man muss die Kosten für ein Gerichtsverfahren irgendwie eintreiben. Es ist ja so, dass gewisse Leute gar nicht verfolgt werden. In der Hausbesetzer-Szene ist es ja so, dass

der Polizeidirektor von Zürich (Stadtrat Richard Wolff) darauf verzichtet, weil da der Service public zum Zug kommt, was ich natürlich verstehe, denn der Service public wird von allen bezahlt. Ich denke hier aber, dass wir schauen sollten, was mit diesem neuen Indikator ausgelöst wird. Es wird ausgelöst, dass wir einen Kostendeckungsgrad sehen werden im KEF. Und es wird ausgelöst, dass dieser Kostendeckungsgrad danach ein Bild abgibt, wie der Verlauf der Dinge ist. Insofern kann man diesen Indikator einsetzen. Wir werden dies bei dieser KEF-Erklärung unterstützen und auch im Weiteren beim Personenverkehr und im Bereich des ZVV, weil wir sicher sind, dass ein Kostendeckungsgrad, die Ausweitung eines Kostendeckungsgrads nichts Falsches ist. Es ist auch so, dass man im laufenden Jahr dann auf die Vorjahre zurückgreifen und Vergleiche anstellen kann, ob es immer schlechter wird oder ob es gleich gut bleibt. Die SVP-Fraktion wird also diese KEF-Erklärung unterstützen, obwohl entgegen dem Votum von Martin Farner hier ein neuer Indikator eingerichtet wird.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit dieser KEF-Erklärung soll nun in der Leistungsgruppe 2204, also bei der Strafverfolgung Erwachsener, ein oder mehrere Leistungsindikatoren erarbeitet werden, um die Forderungsverluste zu minimieren. Ich kann hier noch darauf hinweisen, dass ich in meiner beruflichen Tätigkeit damit befasst bin, solche Kosten auszufällen und auch solche Kosten zu verteilen. Ich bin aber nicht damit befasst, solche Kosten einzutreiben oder irgendwelche Wertberichtigungen auf diesen ausstehenden Kosten zu machen.

Bei der Strafverfolgung Erwachsener fallen vor allem in zwei Tätigkeiten Kosten an. Zum einen sind dies die Kosten der Untersuchung, wie beispielsweise die Blutuntersuchung bei einer Fahrt in angetrunkenem Zustand, oder die DNA-Auswertung einer DNA-Spur. Zum andern sind es die Gerichtskosten, die anfallen, wenn ein Verfahren nicht schon bei der Staatsanwaltschaft erledigt wird. Nach den strafprozessualen Regeln dürfen die Kosten praktisch nur bei einer Verurteilung dem Straftäter oder der Straftäterin überbunden werden. So bleibt der Staat bei allen Freisprüchen und Einstellungen erst einmal auf den aufgelaufenen Kosten sitzen und muss diese als uneinbringlich abschreiben. Das ist der erste Grund, warum diese Abschreibungskosten derart hoch sind. Kommt es zu einer Verurteilung, so ist bei Übertretungen und Vergehen die Kosteneinbringlichkeit recht hoch. Dieter Kläy hat schon darauf hingewiesen, das sind insbesondere die SVG-Delikte, bei denen ein jeder, der ein Auto fährt, auch ein-

mal eine Übertretung macht. Und meistens hat er dann noch genügend Geld, um neben der Strafe auch die Kosten zu bezahlen. Hingegen bei grossen Kriminalfällen mit grossen, teuren Untersuchungen und langen Gerichtsverfahren sind die Verurteilten oft nicht in der Lage, die ihnen auferlegten Kosten zu bezahlen. Und das führt ebenfalls zu grossen Abschreibungen.

Dieter Kläy hat auch darauf hingewiesen, dass das zentrale Inkasso beim Obergericht sehr gute Arbeit leistet. Das wurde vor ein paar Jahren eingeführt. Vorfälle, die zum Beispiel so ablaufen, dass einer an einem Gericht verurteilt wird und an einem anderen Gericht eine Entschädigung bekommt, weil er freigesprochen wird, werden heute so verrechnet, dass eine allfällige Entschädigung an den Ausstand am anderen Gericht angerechnet wird. Hier kann man praktisch nichts mehr optimieren. Es wird in diesem zentralen Inkasso intensiv abgeklärt, ob sich eine Betreibung überhaupt lohnt, um nicht noch mehr Kosten zu produzieren über einen Ausstand, der grundsätzlich uneinbringlich ist. Damit ist aber auch klar, dass es bereits eine Strategie gibt, solche Ausstände zu minimieren und nicht, wie von der FDP gefordert, eine solche Strategie erst erarbeitet werden muss.

Ich möchte noch etwas sagen zu diesem Loch der uneinbringlichen Kosten. Dieses ist in den letzten Jahren grösser geworden, aber das hat auch damit zu tun, dass die Staatsanwaltschaften seit Einführung der neuen Strafprozessordnung eine Anklagegebühr in Rechnung stellen, die es nach früherem Recht nicht gegeben hat. Wenn Sie nun einfach eine neue Gebühr in Rechnung stellen – und die Leute, die im Strafverfahren sind, werden ja nicht auf einmal solvent –, dann wird schlussendlich einfach das Loch der Uneinbringlichkeit grösser. Das Loch wird aber auch in Zukunft grösser werden. Dieser Rat hat doch die Entschädigung für amtliche Mandate um 10 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wird auch keine 10 Prozent Verbesserung der Bonität bringen. Lehnen Sie deshalb diese KEF-Erklärung mit uns ab. Es braucht sie nicht, sie bringt nichts.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Fakt ist: Die Forderungsverluste und entsprechenden Wertberichtigungen beim Inkasso der Strafverfolgung erhöhen sich laufend, auch für das Budget 2015 um weitere 4,3 Millionen Franken. Mittlerweile betragen die Wertberichtigungen 80 Prozent. Diese KEF-Erklärung verlangt primär neue Indikatoren und eine Strategie vom Regierungsrat, wie diese Verluste minimiert werden

können. Ich habe bisher kein Argument gehört, wieso dies abgelehnt werden soll – bei 80 Prozent Forderungsverlusten. Und auch wenn man die Freisprüche abzieht, Beat Bloch, bleibt diese Quote nach wie vor sehr hoch. Bei 80 Prozent Forderungsverlusten besteht mit Sicherheit Handlungsbedarf, auch wenn klar ist, dass bei gewissen Straftätern nie etwas zu holen sein wird. Unterstützen Sie bitte diese KEF-Erklärung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Etwas Formelles, Kleines: Lieber Davide Loss, du bist angehöriger Auditor am Bezirksgericht Zürich. Somit wäre es angebracht, inskünftig deine Interessenbindung kundzutun, wenn du dich zu solchen Themen äusserst. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Auditor am Bezirksgericht Zürich. Weshalb habe ich Ihnen das vorhin nicht gesagt? Weil ich nämlich nicht daran beteiligt bin, diese Kosten auszufällen. Und wir sprechen hier nicht über die Justiz, wir sprechen hier über die Strafverfolgung Erwachsener und ich kann hier keine Kosten ausfällen und auferlegen und schon gar nicht eintreiben.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist mir wichtig, dass Forderungen eingetrieben werden. Sie mögen sich ja noch erinnern, dass ich mich in meiner alten Funktion als Stadtpräsident diesbezüglich ein bisschen in die Nesseln gesetzt habe mit dem Thema «Einbringen von Forderungen» beziehungsweise «Zahlen von Schulden». Nun, wir haben eine Strategie. Wir wollen das Geld zurück, wenn der Corpus delicti es wirklich bezahlen kann. Und das Obergericht, das für uns diese uneinbringlichen Forderungen eben verfolgt und diese Forderungen eintreibt, macht seine Sache gut. Wir lassen ja die Forderungen nicht definitiv abschreiben, sondern eben nur vorläufig abschreiben. Und wenn immer eine solche Person in bessere finanzielle Verhältnisse kommt, dann werden diese Kosten einverlangt.

Vielleicht noch eine kurze Erklärung zu dem, was Beat Bloch gesagt hat. Er hat Ihnen ja das Ganze erklärt, wie es funktioniert. Neben der zusätzlichen Gebühr, die die Strafverfolgung verrechnet, haben wir in den letzten Jahren auch eine zusätzliche Erledigungsquote, weil wir auch zusätzliche Fallzahlen haben. Das hat natürlich zusätzlich zu der Erhöhung dieses Betrages geführt. Es ist zusätzlich auch so, dass Sie

wissen müssen: Wenn das Gericht eine Anklage hat und die Anklage dann mit Forderungen beim Klienten ansteht, dann gehen diese Beträge nicht bei der Strafverfolgung ein, sondern eben beim Gericht. Also alle Gebühren und Kosten, die aus der Untersuchung der Strafverfolgung hervorgehen, die gehen zurück an die Strafverfolgung, soweit es nicht zu einer Anklage kommt. Und sonst werden die Beträge beim Obergericht beziehungsweise dem Bezirksgericht eingenommen.

Nun, wir haben – das müssen Sie auch wissen – eine zusätzliche Abteilung «Vermögenseinziehung». Die wurde erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufen. Dort wird, denn das findet vor allem bei Fällen der Wirtschaftskriminalität statt, zugunsten vieler Privater Vermögen eingezogen und an die Privaten, soweit es geht, zurückentschädigt. Der Indikator, den Sie verlangen, bringt nichts. Wir sind sehr gerne bereit, jederzeit Informationen zur Verfügung zu stellen über den Umfang und den Ablauf dieser Forderungen und der Forderungsverluste. Hier einen Indikator einzubauen, erschiene uns falsch und ändert insbesondere nichts an der Strategie. Wir bleiben dran und wollen auch dran bleiben, einschliesslich des Obergerichts. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 96 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4

JI, Leistungsgruppe 2206, Massnahmen und Vollzugskosten

Antrag von Cäcilia Hänni:

Die durchschnittlichen Massnahmen- und Vollzugskosten je Aufenthaltstag und Person werden für die Jahre 2016 – 2018 auf dem Niveau des vom Kantonsrat genehmigten Budgets 2014 plafoniert. Eine allfällige Teuerung kann berücksichtigt werden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Was springt einem bei der Leistungsgruppe «Amt für Justizvollzug» über die KEF-Periode 2014 bis 2018 ins Auge? Erstens: erfreulicherweise ein ab 2015 gleichbleibender Beschäftigungsumfang von knapp 840 Stellen. Zweitens: gegenüber den Budgetwerten 2014 abnehmende Aufenthaltstage bei den Justizvollzugsinstitutionen und bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Und drittens: Die anderen Leistungsindikatoren bleiben konstant. So

weit, so gut. Nur, geschätzter Herr Justizdirektor, der Aufwand steigt ständig an und auch der Saldo verschlechtert sich kontinuierlich auf über 190 Millionen Franken bis 2018, eine Steigerung von über 9 Prozent relativ zur Rechnung 2013. Die Hauptgründe sind, wie auch im KEF nachzulesen, für das Budget 2015, wo wir ja schon über einen entsprechenden Antrag debattiert haben, wie auch in den Folgejahren die erhöhten Massnahmen- und Vollzugskosten. Das lässt aufhorchen, das kann nicht hingenommen werden und hier setzt unser KEF-Antrag auch an. Die Kosten pro Aufenthaltstag dürfen nicht weiter steigen. Hier wollen wir dem Justizdirektor und dem Regierungsrat eine Hausaufgabe überreichen. Herr Justizdirektor, ganz am Ende des Begründungstextes auf Seite 134 wird lapidar festgehalten, dass beim Wirtschaftlichkeitsindikator W2 die Durchschnittskosten pro Aufenthaltstag gemäss dem Rechnungsergebnis 2013 um fast 8 Prozent erhöht werden. Da wird einfach zugeschaut und Zahlen werden unkritisch fortgeschrieben. Das kann es nicht sein und ich bitte Sie, diesen KEF-Antrag zu unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Mein Vorredner hat es angestossen, wir wissen, dass für dieses Jahr der Budgetkredit für die Massnahmenund Vollzugskosten 182 Millionen Franken betragen. Es ist doch schon erstaunlich, dass diesem weiter Vorschub geleistet und nach wie vor unvermindert Mehrausgaben generiert werden sollen. Nun, wenn wir die Rechnung 2013 oder auch das Budget für dieses laufende Jahr genauer anschauen, können wir eigentlich zwei Sachen feststellen: Die eigentlichen Massnahmenvollzugskosten, die internen Berechnungen fallen eigentlich sachlich aus, die kann man auch begründen. Und, Herr Regierungsrat und Justizminister, wenn Sie darauf ein Augenmerk halten wollen. Wenn wir diese ganzen Zahlen auseinanderlegen, stellen wir fest, dass es vor allem die externen Kostentreiber sind, die diese Massnahmen- und Vollzugskosten erhöhen lassen. Ich meine damit natürlich selbstverständlich: Es sind Beratungen, es sind Betreuungen, es sind die Therapien und es sind die psychologischen Behandlungen et cetera. Wären wir Konsumenten und würden uns solche Preise um die Ohren gehauen – ich kann Ihnen versichern, unsere Konsumentenschützer würden Sturm laufen. Ob Zufall oder nicht, Herr Regierungsrat, durchleuchten Sie mal diese Zahlen, was da Einzelpersonen oder einzelne Institutionen für sich pro Stunde notieren. Das ist exorbitant. Wäre das ein Banker, also das mit dem Abzocken kommt dieser Sache schon sehr, sehr nahe. Das sind die Kostentreiber, es ist nicht der Betrieb innerhalb Ihrer Massnahmen- und Vollzugsanstalten, die Sie betreiben, Herr Graf (Regierungsrat Martin Graf). Da dürfen Sie diesen Leuten auch mal ein Lob aussprechen, die haben ihre Kosten ziemlich viel besser im Griff. Es sind die Kosten, die Personen, Institutionen für externe Betreuungskosten. Das heisst, die kauft man ein. Die Frage ist auch da: Wer bestimmt denn, wer wie viel und was leistet. Es sind Beträge zwischen 500 und 750 Franken die Stunde. Dann wird einem Inhaftierten noch vorgeschrieben, dass er 120 solche Stunden absolvieren muss. Diese Leistungsgruppe beziehungsweise diesen KEF-Antrag müssen Sie mit allen Mitteln unterstützen, denn so geht es nicht.

Beat Bloch (CSP, Zürich): René Isler hat es gesagt, so geht es natürlich nicht. Man kann immer ein wenig schimpfen und sagen «Wir haben das nicht gewollt und so geht es ja nicht und man kann das sicher auch anders machen». Ich möchte hier daran erinnern, dass es die Partei von René Isler war, die dafür plädiert hat, dass Straftäter definitiv, lebenslang verwahrt werden. Wenn Sie heute Leute lebenslang verwahren, wenn Sie Leute länger in den Gefängnissen halten, dann steigt auch immer der Betreuungsaufwand. Das können Sie ganz klar analog überall sehen. Wenn jemand über eine längere Zeit im Gefängnis bleiben muss, steigt der Betreuungsaufwand. Es gibt auch eine ganz neue Form, nämlich die Betreuung von Personen, vor allem Männern, die ins AHV-Alter kommen, die eine spezielle Betreuung brauchen. Und Sie können jetzt schon sagen «Wir haben aber nicht gewollt, dass diese Leute auch mehr kosten», es ist einfach so. Sie können nicht A sagen und dann nicht B wollen, denn A löst automatisch auch B aus. Es ist auch klar, wenn Sie die Gefängnisse unterhalten wollen, wenn Sie in die Gefängnisse investieren wollen – und das muss man auch machen, damit die Gefängnisse sicher bleiben –, dann müssen Sie auf Neubauten und Renovationen die entsprechenden Abschreibungen machen und diese verteuern dann auch den Strafvollzug und schlagen hier auch zu Buche. Wir wollen in diesem Bereich keine Plafonierung, weil der Justizvollzug in vielen Dingen auch gar nicht frei ist. Es wird ihm von den Gerichten diktiert, was er zu tun hat. Der Justizvollzug vollzieht die Urteile der Gerichte und sein Spielraum ist hier relativ gering. Eine Plafonierung auf dem Stand des Budgets 2014 einzuführen, würde bedeuten, die Augen vor möglichen Änderungen zu verschliessen und den Justizvollzug über das Budget aufzufordern, nur solange die Urteile zu vollziehen, als das Geld reicht, oder nötige

Investitionen aufzuschieben. Beides will die Fraktion der Grünen mit AL und CSP nicht und lehnt deshalb diese KEF-Erklärung ab.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Bei dieser KEF-Erklärung wird nicht berücksichtigt, dass die Gerichte vermehrt nebst einem Freiheitsentzug auch noch Therapien anordnen. Die Häftlinge sind immer aufwendiger und das ist der eigentliche Kostentreiber, nicht der Betrieb der Gefängnisse. Bei Massnahmen ist es meist so, dass eine Institution den Vollzug der Massnahme übernimmt. Auch da hat der Justizvollzug keinen Einfluss oder nur bedingt Einfluss auf die Kosten. Es gäbe einen kleinen Einfluss und der liegt im Verhandlungsspielraum. Wir vertrauen eigentlich darauf, dass die Regierung aus dem Fall «Carlos» gelernt hat und ihre Verhandlungsmöglichkeiten in diesen Bereichen, in denen sie möglich sind, auch wahrnimmt. Die Gerichte ordnen also Massnahmen und Therapien an, ob wir diese KEF-Erklärung überweisen oder nicht. Die Kosten von Vollzug und Massnahmen können nicht gesteuert werden. Wenn also vermehrt kostenträchtige Urteile gefällt werden, steigen unweigerlich auch die Kosten. Die KEF-Erklärung zielt also ins Leere, wir lehnen ihre Überweisung ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Votum der FDP zur Leistungsgruppe 2206 haben wir schon in der Budgetdebatte nicht verstanden. Die Fakten sind einfach und sonnenklar: Der Kanton hat für 39 Millionen Franken das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) saniert und erweitert. Dazu wurden vom Regierungsrat in der abgelaufenen Legislatur 16 Stellen bewilligt. Es wäre ein wahrer Schildbürgerstreich, das Zentrum zu bauen und die zusätzlich benötigten Stellen nicht zu bewilligen und zu bezahlen, so nach dem Motto im Züri-Slang: «Bschtellt und nöd abgholt.» Auch das Sparen am Psychiatrisch-Psychologischen Dienst wäre ein krasser Unsinn. Die Behandlungen sind vom Gericht verordnet und müssen vom Justizvollzug durchgeführt werden. Die Rückfallzahlen haben sich seit der konsequenten Behandlung von Straftätern wesentlich verbessert. Möchte die FDP hinter die Aufklärung zurück? Die Erfolge im Strafvollzug wird die EVP-Fraktion nicht aufs Spiel setzen und lehnt die KEF-Erklärung ab.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Wie viel soll ein Strafvollzug kosten? Dieses Thema emotionalisiert leider oft so stark, dass kaum sachliche Diskussionen möglich sind. Was mich allerdings bei dieser KEF-

Erklärung noch mehr beschäftigt, ist, dass wohl keines der Kommissionsmitglieder die Situation realistisch und im Detail beurteilen kann. Das einzige, was wir hören, ist, dass die Kosten weiter ansteigen werden, mit Begründungen, die nur teilweise nachvollziehbar sind, zum Beispiel die Zunahme der Unterbringungstage oder etwa ältere Leute mit mehr Betreuungsbedürfnissen im Erwachsenenstrafvollzug. Andere Gründe befremden, vor allem auch das wenig sichtbare Sparengagement der Justizdirektion. Es wird dringend, Herr Justizdirektor, dass auch im Strafvollzug mehr Kostentransparenz herrscht. Dies ist Ihre Aufgabe und Pflicht. Wir Grünliberalen stimmen dieser KEF-Erklärung zu, hoffen auf mehr Transparenz seitens der Justizdirektion und durchaus etwas mehr Sparwillen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese KEF-Erklärung verlangt eine Plafonierung der Massnahmen- und Vollzugskosten. Es ist eine Tatsache: Die Bevölkerung nimmt ständig zu. Das führt auch zu mehr Unterbringungstagen. Dazu kommt, dass beim Massnahmenzentrum Uitikon die Plätze ausgebaut wurden. Wir haben es schon gehört, wir haben ein weiteres Problem, nämlich dass die Leute im Strafvollzug immer älter werden. Die SP-Fraktion hat sich seit jeher dafür eingesetzt, dass sich der Regierungsrat dieses Themas annimmt. Denn es besteht dringender Handlungsbedarf und das Thema wird eine grosse Herausforderung sein in den kommenden Jahren. Auch die bedingten Entlassungen haben in der heutigen Sicherheitsgesellschaft abgenommen. Mit der Tendenz, dass das Risiko minimiert wird und die Leute länger im Strafvollzug bleiben, werden die Kosten somit immer weiter steigen. Schliesslich sind viele Gefängnisse klar sanierungsbedürftig. Meine Damen und Herren von den Bürgerlichen, Sie rufen ständig nach härteren Strafen und jetzt wollen Sie ausgerechnet bei den Massnahmen- und Vollzugskosten sparen. Eine solche Politik ist schlichtweg schizophren und entbehrt jeglicher Logik. Da sieht man, um was es Ihnen wirklich geht: Es geht Ihnen um eine Destabilisierung der Justiz und des Justizvollzugs. Das ist für die SP-Fraktion klar nicht akzeptabel. Ich mag mich noch gut daran erinnern, wie sich SVP-Vertreter lautstark über die schlechten Sicherheitsausrüstungen im Flughafengefängnis beklagt haben, als wir mit der Kommission den Ausschaffungstrakt besucht haben. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nun Wort halten, und ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen auf der linken Seite, Vogel-Strauss-Politik greift sehr kurz. Ich habe mit keinem Wort erwähnt, dass es keine Betreuungen oder psychologische Behandlungen braucht. Noch einmal ganz einfach, damit Sie das nachvollziehen können: Ihre jährliche Zahnkontrolle kostet, sagen wir mal, zwischen 120 und 160 Franken, nehmen wir mal an. Und ich behaupte, Ihr Zahnarzt ist definitiv nicht der schlechteste. Andere Frage: Würden Sie zwischen 750 und 900 Franken für eine einzige Zahnbehandlung beziehungsweise nur für die jährliche Kontrolle zahlen? Ganz bestimmt nicht. Und da liegt der Hase begraben, lieber Kollege Beat Bloch. Es geht nicht darum, ich habe es eingangs ja erwähnt, die internen Kosten sind es nicht, sondern wir müssen schauen, dass wenn wir Therapien, Betreuungen, psychologische Behandlungen machen, die Personen, die das machen, da dem Justizdirektor nicht exorbitante Kosten auferlegen können.

Regierungsrat Martin Graf: Diese KEF-Erklärung bringt nichts, muss ich Ihnen sagen. Es ist richtig, was René Isler sagt, es sind externe Kosten, Kosten für zusätzliche Aufgaben, auf die ich noch komme, die ausgelagert sind, die vor allem diese Entwicklung auch beeinflussen. Einerseits, es wurde von Peter Ritschard gesagt, haben wir das MZU erweitert. Wir werden dort selbstverständlich auch Kunden aus anderen Kantonen unterbringen und versuchen, dieses Haus auszulasten. Das ist auch richtig so, weil ein Nachholbedarf in diesem Bereich besteht. Aber es waren vor allem geschlossene Plätze, die wir hier erweitert haben, und die geschlossenen Plätze im Jugendstrafvollzug sind halt die teuren. Das wirkt sich auf den Durchschnittspreis aus. Ein Fünftel der Aufenthaltstage, das haben wir in der Kommission besprochen, wird in anderen Kantonen vollzogen, in unserem Konkordat unter anderem. Dort gibt es eine Kostgeldliste und es vergeht also keine Sitzung, an der nicht andere Kantone plötzlich höhere Kosten geltend machen und wir dann mit Mehrheitsentscheid mit diesen Kosten leben müssen. Den grössten Kostenschub haben wir in der Psychiatrie, nämlich dort, wo Straftäter und Straftäterinnen, vor allem Straftäter, in der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) sind. Ich muss Sie daran erinnern, ich hatte vor drei Jahren einen Tarif von etwa 700 Franken pro Platz im Hochsicherheitstrakt in Rheinau, jetzt sind es 1450 Franken. Eigentlich müssten diese Kosten bei der Universität wieder reinkommen, wenn alles richtig läuft. Und die niedrigere Stufe an Sicherheit bei der PUK kostete irgendwo um die 400

Franken, jetzt kostet sie 760 Franken. Und diese Rechnungen muss ich bezahlen, ob Sie jetzt eine KEF-Erklärung einreichen oder nicht. Die werde ich auch bezahlen, wir haben eine vertragliche Verpflichtung. Dazu kommen die Auflagen der Gerichte, das wurde erklärt und erläutert auch von Frau Silvia Steiner. Und ein letzter Punkt: Auf diese Kosten drauf kommen in den nächsten Jahren einige Projektplanungen für Sanierungen. Diese Planungskredite werden ja direkt in der laufenden Rechnung verbucht und erhöhen natürlich logischerweise die Durchschnittskosten. Ich kann Ihnen sagen: Sie können eine KEF-Erklärung überweisen, es wird daran nichts ändern, weil es eben gebundene Kosten sind.

Sie können mir glauben, ich bin dran, hier auch aufgrund Ihrer Budgetvorgaben zu sparen. Wir haben ebenfalls im Nachgang zu «Carlos» in der Jugendstrafrechtspflege jetzt Massnahmen ergriffen, die Kommissionen werden darüber in nächster Zeit informiert und wir halten uns dran. Aber wir tun nur das, was uns wirklich auch möglich ist, und der Spielraum ist hier sehr eng. Sie müssen nicht glauben und können nicht erwarten, dass die Durchschnittskosten pro Aufenthaltstag gleichbleibend sind wie 2014. Das wird nicht so in die Geschichte eingehen und Sie können das auch mit dieser KEF-Erklärung nicht verhindern.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 96: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, noch eine Mitteilung: Die KEF-Erklärung Nummer 18 betreffend AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), Leistungsgruppe 8500, ist zurückgezogen worden.

Die Beratung der Vorlage 1/2015 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. Januar 2015 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2015.